

Table with subscription rates for different regions and durations.

Ersteht jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Arader Zeitung.

Redaction: Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude, 1. Stock. Expedition: Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 94.

Sonntag den 7. August 1864.

XIII. Jahrgang.

Telegramme der „Arader Zeitung“.

Carloviß, 6. August. Gestern fand die Wahl eines Metropolitens statt und wurde nach dem heute veröffentlichten Scrutinium der bisherige Administrator dieser Würde, Bischof Maschierewics mit 58 Stimmen zum Erzbischof gewählt.

(Von einem anderen Correspondenten.)

Carloviß, 6. August. Der Patriarchatverweser Bischof Maschierewics ist zum Patriarchen-Erzbischof erwählt worden. Außerdem erhielten Stimmen die Bischöfe: Platon Atankowics 4, Stojkovic 2 und Zvanovic 1.

Politische Uebersicht.

Die Ziele, welche sich Preußen zum Beginn des vorerwähnten Krieges mit Dänemark steckte, treten nunmehr in Erfüllung, und wenn es auch noch weit davon ist, sie erreicht zu haben, so ist es doch auf dem besten Wege dazu.

Die Verhältnisse dieses Herzogthums sind also von denen Schleswig-Holsteins wesentlich verschieden, und darauf mag auch Preußen seinen Plan gebaut haben.

Das Herzogthum Lauenburg ist ein ebenes, seenerreiches, fruchtbares Ländchen von 19 Quadratmeilen Flächeninhalt und zählt 50,000 Einwohner.

An Kriegskosten rechnet sich Preußen, wie es heißt, 15 Millionen Thaler. Oesterreich wird nach diesem Maßstab wohl keine 10 Millionen Thaler zu fordern haben.

Der Berliner „Publizist“, ein großer Gegner des Augustenburger, in welchem das Blatt das Haupthinderniß der Annexion der Herzogthümer an Preußen erblickt, bringt folgende, höhnisch gefasste, aber was die Thatfachen anbelangt, interessante Mittheilung: „Der Herzog von Erbprinzen von Augustenburg scheint Europa urplötzlich mit einer ansehnlichen und stattdes uniformirten Armee überraschen zu wollen.“

Der Berliner „Publizist“, ein großer Gegner des Augustenburger, in welchem das Blatt das Haupthinderniß der Annexion der Herzogthümer an Preußen erblickt, bringt folgende, höhnisch gefasste, aber was die Thatfachen anbelangt, interessante Mittheilung: „Der Herzog von Erbprinzen von Augustenburg scheint Europa urplötzlich mit einer ansehnlichen und stattdes uniformirten Armee überraschen zu wollen.“

Der Berliner „Publizist“, ein großer Gegner des Augustenburger, in welchem das Blatt das Haupthinderniß der Annexion der Herzogthümer an Preußen erblickt, bringt folgende, höhnisch gefasste, aber was die Thatfachen anbelangt, interessante Mittheilung: „Der Herzog von Erbprinzen von Augustenburg scheint Europa urplötzlich mit einer ansehnlichen und stattdes uniformirten Armee überraschen zu wollen.“

Der Berliner „Publizist“, ein großer Gegner des Augustenburger, in welchem das Blatt das Haupthinderniß der Annexion der Herzogthümer an Preußen erblickt, bringt folgende, höhnisch gefasste, aber was die Thatfachen anbelangt, interessante Mittheilung: „Der Herzog von Erbprinzen von Augustenburg scheint Europa urplötzlich mit einer ansehnlichen und stattdes uniformirten Armee überraschen zu wollen.“

Der Berliner „Publizist“, ein großer Gegner des Augustenburger, in welchem das Blatt das Haupthinderniß der Annexion der Herzogthümer an Preußen erblickt, bringt folgende, höhnisch gefasste, aber was die Thatfachen anbelangt, interessante Mittheilung: „Der Herzog von Erbprinzen von Augustenburg scheint Europa urplötzlich mit einer ansehnlichen und stattdes uniformirten Armee überraschen zu wollen.“

ten“ erklärt die Nendburger Vorfälle für unausgeglichen, und einen Bundesantrag auf Einsetzung eines Militär-Schiedsgerichtes aus den unbetheiligten Regierungen für bevorstehend.

Es geht das Gerücht, und man glaubt ihm in diplomatischen Kreisen, daß Frankreich und England in bestimmtester Weise von den Kriegführenden fordern, die neue Ordnung der Dinge im Norden auf einem europäischen Congresse der Sanction der übrigen Mächte — auch des Königreichs Italien — unterzubereiten.

Das in Kurzem zu erwartende Zusammenreffen fürstlicher Persönlichkeiten der romanischen Völker, die als eine, jedoch ziemlich gut verdeckte Antwort auf die Monarchenbegegnungen in Kissingen und Carlsbad angesehen werden kann, verspricht ein wahres Ereigniß zu werden.

Die Zustände in Mexico stellen dortige Correspondenten ganz anders dar, als die rosenfarbenen Berichte französischer Blätter. Die Wahrheit dürfte wohl in der Mitte zu suchen sein.

Die letzten Telegramme aus New York vom 20. Juli hatten unter Anderm gemeldet, es seien Gerüchte von Friedensunterhandlungen mit dem Süden in Umlauf.

Ein Correspondent der „New York Times“ schreibt: Am andern Ufer des Niagara finden in diesem Augenblicke lebhafteste Conferenzen zwischen hervorragenden Sezessionisten und mehreren Freunden des Südens statt.

Die von officiösen Seiten hier in Umlauf gesetzten Nachrichten über die Eröffnung des Serben-Congresses in Carloviß stimmen wenig mit dem überein, was hierüber auf Privatwegen an uns gelangt.

Die von officiösen Seiten hier in Umlauf gesetzten Nachrichten über die Eröffnung des Serben-Congresses in Carloviß stimmen wenig mit dem überein, was hierüber auf Privatwegen an uns gelangt.

Die von officiösen Seiten hier in Umlauf gesetzten Nachrichten über die Eröffnung des Serben-Congresses in Carloviß stimmen wenig mit dem überein, was hierüber auf Privatwegen an uns gelangt.

Die von officiösen Seiten hier in Umlauf gesetzten Nachrichten über die Eröffnung des Serben-Congresses in Carloviß stimmen wenig mit dem überein, was hierüber auf Privatwegen an uns gelangt.

Die von officiösen Seiten hier in Umlauf gesetzten Nachrichten über die Eröffnung des Serben-Congresses in Carloviß stimmen wenig mit dem überein, was hierüber auf Privatwegen an uns gelangt.

Die von officiösen Seiten hier in Umlauf gesetzten Nachrichten über die Eröffnung des Serben-Congresses in Carloviß stimmen wenig mit dem überein, was hierüber auf Privatwegen an uns gelangt.

Die von officiösen Seiten hier in Umlauf gesetzten Nachrichten über die Eröffnung des Serben-Congresses in Carloviß stimmen wenig mit dem überein, was hierüber auf Privatwegen an uns gelangt.

Regierung bewilligt wird. Ueber diesen Punkt haben sich die romanischen Wähler in der That geeinigt, doch dieser Erklärung noch hinzugefügt, daß sie entgegengesetzten Falles nur auf ausdrücklichen Befehl der Regierung an dem bevorstehenden Wahlaacte theilnehmen, daher in letzterem Falle nur einer hohen Anordnung nachgeben, ungeachtet dessen aber das Interesse ihrer Nationalkirche aufrecht erhalten würden.

Nicht nur von Serbien, sogar aus der Walachei sind Fremde hier angelangt. Ein Mangel an Wohnungen ist bereits eingetreten. Es nehmen daher viele ihre Unterkunft in Neufas und kommen täglich von dort herüber.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

— 4. August. Heute Vormittags 9 Uhr traten sämtliche Congreß-Deputirte zur ersten Sitzung zusammen. Nach den Begrüßungsreden des Herrn k. k. Hofcommissärs und des Metropolitenerwesers begann die Debatte über die Annahme oder Nichtannahme der Geschäftsordnung.

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Table with financial data, columns for dates and amounts.

Ein Beitrag zu unseren Presseverhältnissen.

Wien, 4. August. Die Wiener Blätter erwähnen in den letzten Tagen mit lakonischer Kürze eines Presseprocesses, in welchem der gewesene Redacteur des hiesigen Journals „Die Glocke“, Herr Terzky, ein Notizensammler dieses Blattes, Namens Stara, und der auch als Romanschriststeller in weiteren Kreisen bekannte Redacteur einer der hier erscheinenden autografischen Correspondenzen, Herr K. Niedl, als Angeklagte erschienen. Wenn wir dieses Falles hier etwas eingehender erwähnen, so geschieht es nicht eigentlich wegen des Factums an und für sich, sondern weil mit demselben Principienfragen verbunden erscheinen, welche für alle Redactionen in Oesterreich nicht ohne Wichtigkeit sind und die wohl geeignet sein dürften, einige eigenthümliche Streiflichter auf unsere Presseverhältnisse zu werfen. — Aus der oben bezeichneten Correspondenz war vor ungefähr 3 Monaten eine Notiz in die „Glocke“ übergegangen, des Inhalts: „In der Gegend von Bisternitz in Ungarn seien Gerüchte über einen grauenhaften Mord entstanden: Ein Fleischhauerknecht, der einer Filialfleischbank eines Bisternerer Fleischhauers in Mariathal vorstehe, sei plötzlich verschwunden und aus Anlaß dessen erzähle man sich grauenhafte Details, unter denen der verschwundene Geselle von dem Sohne seines Meisters ermordet worden sein sollte.“ Die Details, deren das Gerücht erwähnte, waren der Notiz ebenfalls beigefügt und daran schließlich die Bemerkung geknüpft worden, Gendarmen hätten den Thäter bereits festgenommen.

Diese Gerüchte bestanden, wie sich später erwies, in Wahrheit unter dem Landvolke jener Gegend, sie waren indeß vollkommen unbegründet. Der verschwundene Fleischhauergeselle kam nämlich nach 12 bis 14 Tagen plötzlich wieder zum Vorschein. Er stellte sich seinem Herrn und erklärte diesem, er sei, um sich ein Wanderbuch zu holen, nach Lindewiese in Schlesien, welches seine Heimat ist, abgegangen und, wenn er auch dadurch, daß er seinem Herrn von seiner Reise gar nicht unterrichtet hatte, einen Fehler begangen, so sei er doch bereit, denselben nunmehr durch größeren Fleiß wieder gut zu machen.

Der Fehler hatte indeß größere Dimensionen angenommen, als der Geselle geahnt haben konnte. Sein Meister war nämlich bereits von dem aufgeregten Landvolke mit dem Tode bedroht worden, wenn der verschwundene Geselle nicht binnen 3 Tagen wieder erschienen sein würde. In Folge dessen begab sich der Fleischhauer, ein Israelite Namens Jacob Geiringer, zum Oberstuhlsrichteramt nach Preßburg und von dort aus wurden auf seine Bitte amtliche Organe zur Beruhigung der Landleute nach Bisternitz entsendet. Da aber inzwischen auch, wie erwähnt, in der „Glocke“ die Nachricht von dem Gerüchte erzählt worden war, begab sich Geiringer nach Wien, um von dem Herausgeber der Correspondenz den Namen des Einsenders jener Notiz zu erfahren und gegen letzteren wegen Ehrenbeleidigung klagbar aufzutreten. Auf sein Verprechen, bei Erhalt des Namens des Einsenders auf alle gerichtlichen Schritte gegen die Herren Niedl und Terzky zu verzichten, wurden ihm Namen und Adresse des ersten Einsenders jener Notiz, eines Herrn B., Rechtsconsulenten in Preßburg, eingehändigt. Der Fleischhauer damit zufrieden, begab sich nun nach

Preßburg und reichte gegen Herrn B. eine Klage auf Ehrenbeleidigung ein. Dieselbe hatte jedoch keine Bestrafung des Beklagten zur Folge und es vergingen mehrere Monate. Erst am letzten Tage vor der Verjährungsfrist reichte der Fleischhauer Geiringer, nachdem er eine Bestrafung B.'s in Preßburg nicht zu Stande bringen konnte, ungeachtet seines gegebenen Versprechens, eine Klage gegen den gewesenen Redacteur der „Glocke“, Herrn Terzky, so wie gegen alle, welche zur Veröffentlichung jener Notiz beigetragen hatten, bei dem k. k. Landesgerichte in Wien ein, mit der Bitte, die Staatsanwaltschaft möge seine Sache führen. Die letztere erhob nun die Anklage gegen die obengenannten Herren und der Gerichtsfall kam am 1. d. M. zur öffentlichen Schlussverhandlung.

Die Vertheidigung der Herren Terzky und Stara bestand einfach darin, daß jeder von ihnen behauptete, er habe sich bei der Aufnahme der Notiz auf den Andern verlassen. Weit interessanter und eindringlicher suchte Herr Niedl seine Schullosigkeit an dem Vorfalle darzutun. Er erklärte, Herr B. in Preßburg correspondire seit Jahren mit ihm und von mehreren Hundert Briefen des Letzteren hätten sich alle als vollkommen wahr erwiesen. Schon aus diesem Grunde habe er an der Wahrheit des letzteren nicht zweifeln können. Zudem sei Herr B. Rechtsconsulent, ein Mann von nahezu 50 Jahren und habe daher vermöge dieser Eigenschaften gewiß Kenntniß davon, ob eine Notiz strafällig werden könne, so wie sein Alter eine größere Bedachtsamkeit erwarten lasse. Nicht weniger hätte Niedl aus den vielen Briefen B.'s die Ueberzeugung gewonnen, daß letzterer in Preßburg häufig aus amtlicher Quelle schöpfe. Auch der bisherige Uus in Wien habe ihn nicht veranlassen können, jene Notiz zu beistimmen, da nach dem Morde des Uhrmachers Melcher häufig vermeintliche Mörder desselben eingebracht und dies mit Nennung der Namen derselben in den Journalen angezeigt worden sei, ohne daß dies zu gerichtlichen Schritten Anlaß gegeben hätte. Mit steigender Wärme suchte Herr Niedl im weiteren Verlaufe der Verhandlung die Aufnahme der Notiz auch damit zu rechtfertigen, daß er von demselben Correspondenten viele ähnliche Berichte erhalten und diese sich immer bewahrheitet hätten. Er wies darauf hin, daß vorzugsweise von Correspondenten aus Ungarn viele Nachrichten von Raub und Mordthaten gebracht würden. Schließlich legte er dem Gerichtshofe einen Brief seines Correspondenten B. vor, worin dieser sich ausdrücklich als Verfasser jener Notiz erklärte und die volle Verantwortung für die Mittheilung auf sich nehme.

Da der Kläger selbst zugab, daß die Mordgerüchte in seiner Gegend bereits vor dem Erscheinen der Zeitungsnote bestanden hätten, wies der Angeklagte ferner darauf hin, daß er auch nur das Gerücht als solches und ohne Nennung eines Namens gebracht habe, in der Ueberzeugung, daß auch ein Gerücht, sobald dasselbe bereits eine ganze Gegend unruhig, als solches genommen, schon eine Thatfache sei, deren man in der Tagespresse erwähnen dürfe. Da gleichzeitig Herr B. brieflich, wie dem Gerichtshofe vorlag, die volle Verantwortung auf sich nahm, beanspruchte Herr Niedl einerseits mindestens die Einvernehmung desselben als Zeugen und wies andererseits darauf hin, daß es als eine Anomalie erscheinen müsse, wenn der Verfasser der Notiz in U n g a r n; obwohl sich dieses in einem „A u s n a h m s-

zu s a n d e“ befinde, nicht zur Rechenschaft gezogen würde, während eine Mittelsperson in Wien unter dem constitutionellen Regime, obgleich sie nichts mehr gethan, als eine Abschrift des empfangenen Briefes weiter spedirt habe, des Vergehens der Ehrenbeleidigung schuldig befunden würde.

Der Gerichtshof ließ jedoch diese Anschauungen nicht gelten, verurtheilte die Zuziehung des Herrn B. als Zeugen, und die Staatsanwaltschaft beantragte alle drei Angeklagten als des Vergehens der Ehrenbeleidigung schuldig zu sprechen, und in Folge dessen einen Cautionsverlust von 100 fl., während sie das weitere Strafausmaß dem Gerichtshofe überließ. — In einer Replik gegen die Staatsanwaltschaft bemerkte Herr Niedl, daß jede Redaction unmöglich sei, wenn der Redacteur keinem seiner Correspondenten vertrauen dürfe und er einzig und allein die Strafe für die Fehler der letzteren tragen müsse. Er fügte noch bei, daß er eine Verurtheilung in diesem Falle, in dem er sich ganz ohne Schuld fühle, nur als ein Unglück betrachten könne, dem am Ende nicht anders, als durch das Aufgeben aller journalistischen Thätigkeit auszuweichen wäre.

Auf die Frage des Präsidenten, des Herrn Landesgerichtsraths C z e l i: Ob die Zeitungen dazu da wären, um derlei Mordgeschichten zu bringen, erwiderte der Angeklagte, daß er diese Ansicht keineswegs habe, daß aber derlei Thatsachen von der Presse auch nicht wohl ignorirt werden könnten, und dies factisch in ganz Deutschland, England und Frankreich und anderen civilisirten Staaten nicht der Fall sei.

Als sich der Gerichtshof zurückzog, um das Urtheil zu berathen, herrschte eine ziemlich schwüle Stimmung in dem Saale, in welchem sich besonders viele Israeliten, Freunde und Bekannte des Klägers, versammelt hatten. Gerade diese nun übernahmen es, den Kläger gegen die Angeklagten günstiger zu stimmen und ihn dahin zu bewegen, daß er gegen eine Entschädigung für seine Reisekosten im Betrage von 100 fl. von einer Bestrafung der Angeklagten abstand. In Folge dessen konnte keine Urtheilsfällung von Seite des Gerichtshofes erfolgen.

S. C. Hermannstadt, 3. August. Die nächste Landtagsitzung dürfte kaum vor kommenden Montag stattfinden, nachdem die bei der Generalversammlung des rumänischen Literaturvereins in Hatseg abwesenden Landtagsmitglieder erst am Sonnabend hier eintreffen werden. Durch diese Abwesenheit sind auch die Ausschüsse in ihrer Thätigkeit gehemmt, und so dürfte die Landtagsordnung noch längere Zeit auf der Tagesordnung bleiben.

Die Stadt Maros-Basárhely trifft für den Empfang der zu Ende d. M. zur 10. Generalversammlung ungarischer Aerzte und Naturforscher dort eintreffenden Gäste alle Vorbereitungen zu einem freundlichen Empfang. Sämmtliche Teilnehmer werden in Privatquartieren kostenfrei untergebracht, und zur Bewirtung derselben hat der Magistrat bereits 5000 fl. bewilligt, sowie auch von Privaten ansehnliche Beträge subscibirt wurden, um die Gäste bei ihren Ausflügen nach Parajd und Sovata, wo auf der Spitze des Berges eine Tafel für 400 Personen gedeckt werden wird, zu bewirtheten. Graf Samuel Teleki läßt den sogenannten Apollosaal, wo die erste Begegnung der Gäste stattfinden wird, auf seine Kosten restauriren, die Ocellene

Genilleton.

Napoleons Civilliste.

M.-P. Paris, Ende Juli. Es ist ein offenkundiges Geheimniß, daß die schönen Tage von Vichy dem Kaiser durch ernste Sorgen getrübt werden, an welchen nicht die hohe Politik, nicht die Thaten des Julius Cäsar, sondern das Deficit der kaiserlichen Chatouille Schuld tragen. Herr Fould, der als rathender und helfender Arzt auf telegrafischem Wege zum ersten Concilium herbeigerufen wurde, war außer Stande, dem Patienten ein Radicalmittel wider dessen schwere und Krebschadenartig um sich greifende Krankheit zu ordiniren. Doch tröstet uns, die Krisis ist da, hoffentlich wird es dem Kaiser, wie schon oftmals, gelingen, den Ausfall seiner Chatouille auf eine Weise zu decken, die dem Lande nicht schwer fällt. Napoleon III. hat sich kraft eigener Machtvollkommenheit eine Civilliste von 25 Millionen stipulirt, eine Summe, die im Vergleich mit den Civillisten anderer Staaten eine enorme genannt werden muß. Weiland die französische Nationalversammlung war entrüstet, als der Präsident der Republik erklären ließ, er könne mit den 500,000 Francs jährlicher Dotation nicht leben, was würde sie gesagt haben, wenn man ihr erklärt hätte, daß man mit 25 Millionen nicht auskommen könne? Königin Victoria von England, welche ungefähr 15 Millionen Francs Jahresentlohn erhält, hat Dank ihrem musterhaften Sparjamkeitssinne und ihrer außerordentlichen Einfachheit von der Civilliste eine hübsche Summe zurückgelegt, groß genug, um für ihre reiche Nachkommenschaft dies- und jenseits des Oceans Ländereien anzukaufen, welche ihrem Flächeninhalt nach einem deutschen Mittelstaate gleichkommen. Damit dieses möglich wurde, mußte Ihre Majestät gleich einer bürgerlichen Hausfrau nicht nur ihren Kuchenzettel höchst persönlich redigiren, sondern in allem und jedem auf's genaueste öconomisiren. Die „Times“ erzählte einst ihren Lesern, der Prinz von Wales habe von seiner erhabenen Mama einen Fasttag bekommen, weil er eine französische Grammatik muthwillig zerrißen hatte. Das „Sündengeld“ that der Beherrscherin der Inselreiche weh. Kraft ihrer Sparjamkeit zahlte Victoria für ihren Vorgänger im Reiche über fünf Millionen Schulden. Ein Mann, der die Privatverhältnisse der Königin genau zu kennen vorgibt, versichert, daß es an ihrer Tafel einfacher hergehe, als an der eines wohlhabenden Bürgers.

Napoleon III. zur Regierung gelangt, mußte vorerst die bedeutenden Schulden seiner Vergangenheit tilgen, seinen Verwandten auf die Beine helfen, den Partisanen seines Glücksternes unter die Arme greifen, das Testament seines Onkels vollstrecken und was noch mehr galt, als das Alles, sich Freunde und Anhänger erkaufen. Was bedeuten 25 Millionen für eine Legion von Höflingen, welche sich um einen neuerrichteten Thron drängen? Die Summen, welche diese Leute dem Staate schätze kosteten, waren wie ein Tropfen auf einem glühenden Eisen. Napoleon geizte nicht mit Geld. Prinzessin Mathilde hatte sich zu erklären, ob

sie die Dotation aus Rußland jener des französischen Kaisers vorziehe. Die Fürstin Demidoff schwankte, nur ungern verzichtete sie auf die Million Rubel jährlich und erst als Napoleon das Doppelte bot, gab die schöne Frau alle Zweifel auf die Stabilität des Kaiserreichs auf. Prinz Napoleon, der die Appanage eines ehemaligen Präsidenten der Republik bezog, brachte seinen wissenschaftlichen und sozialen Experimenten Summen zum Opfer, die, wenn sie die Civilliste des Kaisers nicht bezahlt hätte, leicht Collisionen herbeigeführt hätten. Der prachtvolle Stall, der seines Gleichen in der Welt sucht, der Luxus in Privatbauten verschlang jährlich colossale Summen. Die Privatwohlthätigkeit des Kaisers, seine mehr als fürstliche Generosität nimmt Millionen in Anspruch, was Alles zusammen genommen das Defizit seiner Privatchatouille leicht erklärlich macht.

Als ein Vertrauter des Kaisers ihn einst auf die Folgen seiner Hochherzigkeit aufmerksam zu machen wagte, sagte er ganz charakteristisch: „Ich befinde mich in einer Ausnahmestellung unter den Regenten. Für die Tugenden der anderen Prätendenten haben ihre Ahnen bereits vorgearbeitet, während ich mir die Stützen des Thrones wie den Ruf der Tugenden erst erkaufen muß. Keine Macht kann ohne den Magnet des Goldes gedeihen, man muß das Gold mit vollen Händen austreuen, wenn man die Menschen gewinnen will. Einzelne Wenige unter den Menschen sind ungenügend, diese zählen zu den Ausnahmen, wer wird über eine Minorität herrschen wollen?“ Ein junger Mann, ein naher Auserwählter des Kaisers, hatte in einer Nacht eine sehr große Summe, man spricht von 300,000 Francs, im Spiele verloren. Aufgefordert, eine Bürgschaft für die pünktliche Bezahlung zu leisten, verstandete er sein Ehrenwort und den Namen seiner Familie. Leider liehen die Bucherer auf diese Artikel kein Geld, und das Pfand wäre verfallen, hätte der großmüthige Kaiser nicht von der Sache erfahren. Napoleon zahlte die Schuld und schickte den hoffnungsvollen jungen Mann nach Algier. Dort in Garnison verspielte er abermals unter ähnlichen Bedingungen 100,000 Francs. Der Kaiser mußte wieder zahlen und um den Attentaten auf seine Chatouille ein Ende zu machen, schickte er den hoffnungsvollen Prinzen nach Mexico. Kaiserin Eugenie ist eine außerordentliche Freundin von Juwelen. Man hat berechnet, daß der Kaiser bei verschiedenen Anlässen seiner Gemalin Juwelen im Werthe von 15 Millionen zum Geschenke gemacht hat. Der Herzog von Braunschweig, der mit Napoleon III. im Exile auf vertrautem Fuße gelebt, dessen Collegialität er jedoch, seitdem er auf dem Throne sitzt, in auffälliger Weise zurückwies — der Herzog von Braunschweig besaß bekanntlich die reichste Juwelenammlung. Eines Tages eilte er in die Tuilerien und erbat sich beim Kaiser eine Audienz, diese wurde ihm bewilligt. „Majestät, rief der deutsche Fürst, machen Sie mich zum Gouverneur einer algerischen Provinz, ich zahle diese Ehrenstelle mit meinen Juwelen, die 20 Millionen werth sind.“ Der Kaiser schlug ihm diese Bitte rundweg ab. Der Herzog verließ enttäuscht die Tuilerien, aber eine hohe Dame war darüber

berant betrübt, daß ihr blaßes Aussehen der Welt auffiel. Diese Audienz des Herzogs kostete dem Kaiser 5 Millionen, um diesen hohen Preis suchte er seine Gattin zu trösten, und die Zumeistern machten dabei die besten Gesäfte.

Der Plan, den Herr v. Fould zur Restaurirung der Casse des Kaisers entwarf, besteht einfach darin, mit einem Theil der kaiserlichen Chatouille die geheimen Fonds zu belasten; der Zustimmung des gesetzgebenden Körpers ist der Minister gewiß.

Der „Abend-Moniteur“ vom 1. August veröffentlicht folgendes Schreiben des Kaisers an den Marschall Bailleul, den kaiserlichen Hausminister:

Vichy, den 31. Juli.
Mein lieber Marschall! Ich muß Ihnen eine Betrachtung mittheilen, die mir während der Ruhe, die ich hier genieße, gekommen ist. Zwei große Anstalten von sehr verschiedenem Zweck, die Oper und das Hotel Dieu, sollen in Paris umgebaut werden. Die erste ist bereits angefangen, das zweite noch nicht. Obgleich die Oper auf Staats-, das Hotel Dieu auf Stadt- und Hospizkosten aufgeführt und beide für die Hauptstadt gleichbedeutende Denkmäler sein werden, so möchte ich, da sie sehr verschiedenen Interessen dienen, nicht, daß der eine Bau namentlich begünstigter zu sein schiene, als der andere. Leider überschreiten die Ausgaben für die k. Musikademie den Vorschlag und man muß den Vorwurf vermeiden, daß man Millionen für ein Theater voraussetzt, während der erste Stein zum vollstehmlichsten Spital von Paris noch nicht gelegt ist. Bestimmen Sie also, bitte ich Sie, den Seinepräfecten dahin, daß er bald die Arbeiten für das Hotel Dieu in Angriff nimmt, und lassen Sie den Bau der Oper in der Weise fortbereiten, daß beide zu gleicher Zeit vollendet werden. Diese Combination hat, wie ich zugeben will, keinerlei practischen Vortheil, aber vom moralischen Standpunkte aus lege ich einen großen Werth darauf, daß ein dem Vergnügen gewidmetes Baudenmal nicht vor der Zufluchtsstätte des Leidenden erstehe. Empfangen Sie, lieber Marschall, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft.
Napoleon.“

„Ich war zwei Jahre in Paris“.

In einem Wirthshause auf der Neubauer Hauptstraße in Wien saßen vor Kurzem an einem Sonntage die beiden Bosamentier Engelth und Guttrup bei einem Glase Bier. Beide sind Männer vom „Grund“, urwüchsige Wiener, welche das Thema von der schweren Noth der Zeit und dem schlechten Geschäftsgange nur flüchtig berührend, sich wohl ergehen ließen und ein Krügel nach dem anderen anschoffen. Es dauert nicht lange, gestellt sich zu ihnen ein junger Mann mit Schnurr- und Zwickelbart, der Ghdenarbeitergeselle Friedrich Scherer, auch ein geborener Wiener, aber ein wenig ans der Art geschlagen. „Gargon!“ ruft er im Hereintreten, „apportez moi une verre de biere.“

Wir wollen den neuen Gast gleich ein wenig charakterisiren. Derselbe hat während seiner Wanderjahre mehrerer Herren Länder gesehen, er ist wie Raimund's „Habakuk“

Fortsetzung in der Beilage.

enschaft gezogen würde, unter dem constitutionellen mehr gethan, als eine weitere Expedition habe, des halbig befunden würde. diese Anschauungen nicht Herrn B. als Zeugen, die alle drei Angeklagten schuldig zu präsumtionsverlust von 100 fl., dem Gerichtshof die Staatsanwaltschaft Redaction unmöglich sei, Correspondenten vertrauen Strafe für die Fehler noch bei, daß er eine dem er sich ganz ohne Betrachtungen fönne, dem das Aufgeben aller Journale.

des Herrn Landegegenen dazu da wären, um wiederholte der Angeklagte, daß aber derlei Thatsachen wohl ignorirt werden Deutschland, England diesen Staaten nicht der

zog, um das Urtheil zu würde Stimmung in dem diese Bractien, Freunde sammelt hatten. Gerade gegen die Angeklagten hin zu bewegen, daß er Reisetkosten im Betrage der Angeklagten abtraf. Befassung von Seite des

August. Die nächste Land- dem Montag stattfinden, mmlung des romanischen enden Vandragsmitglieder werden. Durch diese Ab- in ihrer Thätigkeit ge- ordnung noch längere Zeit

trifft für den Empfang tralerversammlung ungarie eintreffenden Gäste alle den Empfang. Sämmt- auarieren kostenfrei un- derselben hat der Magi- me auch von Privaten arden, um die Gäste bei der Szarata, wo auf der 400 Personen gedeckt Samuel Teleki läßt den te Begegnung der Gäste restauranten, die Edelente

sehen der Welt auffiel. dem Kaiser 3 Millionen, me Gattin zu trösten, e besten Gesichte.

zur Restaurierung der einfach darin, mit einem geheimen Fonds zu be- ebenden Körpers ist der

1. August veröffentlicht den Marschall Bailian,

Si ch v, den 31. Juli. aus Ihnen eine Betrach- der Nähe, die ich hier Anstalten von sehr ver- es Hotel Dieu, sollen in e in bereits angefangen, Oper auf Staats-, das rentiosen aufgeführt und endende Denkmaler sein ver- hiedenen Interessen dienen, e begünstigter zu sein vertheilen die Ausgaben mschlag und man muß Millionen für ein Theater stein zum volksthüm- der gelegt ist. Bestimmen drafecten dahin, daß er ten in Angriff nimmt, in der Weise forberreit- stender werden. Diese st, keinerlei practischen andpunkte aus lege ich dem Vergnügen gewid- wuchtsstätte des Leidens rishall, die Versicherung Napoleon."

in Paris".

er Neubauer Hauptstraße dem Sonntage die beiden trup bei einem Glase und", urwüchsigte Wiener, en Noth der Zeit und flüchtig beruhrend, sich nach dem anderen an- gestellt sich zu ihnen ein Zwickelbart, der Gold- uch ein geborener Wiener, gen. "Gargon!" ruft er eine verre de bière. leich ein wenig caracte- r Wanderjahre mehrerer e Raimund's "Sabakuf" u der Seilage.

Geprüft, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medicin.

Dr. Béringuier's arom. Kronengeist
(Quintessenz d'Eau de Cologne) Original-Flasche 1 fl. 25 kr
Original-Kiste 7 fl. 50 kr

bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Riechwasser, welches die Lebensgeister er-
muntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel und ist
eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfweg und Migräne leiden. Von anerkannt grossem
Nutzen bei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungs-Organen, empfiehlt sich
Dr. Béringuier's k. k. a. priv. **Kronengeist** als ein wahrhaft schätzbares und werthvolles Hausmittel;
dem Washwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen, und verleiht der Haut elastische Weich-
heit und jugendliche Frische.

Med. Dr. BORCHARDT'S
aromat.-medic. Kräuter-Seife.

PREIS
eines versiegl.
Original-
Packchens
42 Nkr.

Die **Dr. Borchardt'sche** k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stär-
ken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste, was in diesem Fache geliefert werden kann,
sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen etc.,
als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und
belebtem Ansehen;

sie eignet sich gleich alls mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamen, wissenschaftlichen Erkenntniß sind die privilegirte
Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel
bestimmt, sich zur rationellen Haarcultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu
ergänzen; dient das
Chinarinden-Oel
zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, so ist die
Kräuter-Pomade
zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt;
erhöht ersteres die Elasticität und Farbe des Haares, so schützt letztere vor
dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue
wohlthunende Substanz mittheilt und die Haarzweibeln auf so kraftvollste Weise nährt, dass sie zu frischem
Wachse regenerirt werden.

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikspreise für die Stadt Arad bei
TEDESCHI & ZUKOVITS,
Sowie auch in **Békes-Csaba:** Apoth. Jos. Laczay, **Csanád:** Johann Telbisz, **Csongrad:** Jos. Grossmann,
Debrezin: Josef Csanák und Apoth. Carl Rothschneck **Delta:** Apoth. J. Braunmüller, **Facsset:** David Hirschl,
Felgyháza: S. M. Varga, **Gyula:** Apoth. Stefan Orley und Apoth. F. E. Winkler, **Grosswardein:** Mathias
Huzella und Anton Janky, **Hallas:** D. Hirschler, **Hatzfeld:** Joh. Telbisz, **H.-M.-Vasárhely:** Jos. Braun
& Comp., **Keckemet:** Georg Markovits, **Kis-Ujszállás:** Sam. Nagy, **Lippa:** Demeter Mits, **Lugos:** Ant.
Schössler, **Mako:** Samuel Osovsky, **Nádudvar:** Salamon Lippe, **N.-Sz.-Miklós:** Fr. Klár, **Nagy-Kikinda:**
A. Jul. Komka, **Orovitza:** Julius Schnabel, **Püspök-Ladány:** Wessely, **Szegedin:** Apoth. Mich. v. Kovács,
Apoth. Albert v. Kovács und Fischer & Schlopper, **zentes:** Gust. Eisendorfer Apoth. und in **Szoboszló:** bei
Jacob Tury. Ins. Nr. 105. (896-10,11)

R. F. DAUBITZ'scher
Kräuter-Liqueur.

Erfinden und nur allein bereitet von dem Apotheker I. Classe
R. F. Daubitz in Berlin.

Öffentliche Anerkennung.

Im Alter von fünfzig Jahren fing ich in der letzten Zeit an Husten, Auswurf,
Beschleimung und starker Harleibigkeit (Berstung) zu leiden. Trotz mehrerer an-
gewandten Mittel, die ich besonders in den letzten neun Monaten v. 3. Jahr unum-
terbrochen gebraucht, wurde ich von keinem dieser Hebel befreit.

Da faßte ich den festen Entschluß den weltberühmten R. F. Daubitz'schen
Kräuterliqueur vom Apotheker Herrn Daubitz zu gebrauchen. — Schon nach Ver-
brauch einiger Flaschen hatten sich die Brustbeschwerden, der Husten und Auswurf
bedeutend gelindert, und jetzt, wo ich beim Gebrauch der besten Flasche genannten
Liquors bin, fühle ich mich so wohl und bin fast gänzlich von meinen Leiden be-
freit; auch kann ich meinem Amt wieder mit ungehinderter Kräfte vorstehen.

Meinen ergebensten Dank dem Erfinder dieses herrlichen Liqueurs, Herrn
Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße Nr. 19.
(452-2,2)

Schulz,
berittener Steuer-Controllleur.

General-Debit für die k. k. Staaten bei **C. A. Dau-
bitz, Wien, Blumenstockgasse Nr. 1.**

Autorisirte Niederlage für Arad bei
Franz Ströbl.
Preis einer Flasche 1 fl. 25 kr. ö. W.

Ad Nr. 2635.

Am (495-4,8)
1. September 1864

2-te Ziehung des
neuesten k. k. österreichischen
Staats-Anlehens von 1864.

Der Verkauf dieser Anlehens-Lose ist in
allen Staaten gesetzlich erlaubt.
Haupt-Gewinne des Anlehens sind: 20mal
250,000 fl., 10mal 220,000 fl., 60mal
200,000 fl., 30mal 150,000 fl., 20mal
50,000 fl., 20mal 25,000 fl., 12mal
20,000 fl., 90mal 15,000 fl., 17mal
10,000 fl., 352mal 5000 fl., 432
2000 fl., 783 à 1000 fl., 1350 à 500 fl.,
5540 à 400 fl.; ferner kleine Gewinne
von 200, 195, 190, 185, 180, 175, 170,
165, 160, 155, 150, 145, 140 fl. Jede
Obligation muß mindestens 135 fl. er-
halten.

Jährlich finden 5 Ziehungen statt, und
zwar: am 1. September, 1. December,
1. März, 15. April und 1. Juni.
Original-Lose für alle Ziehungen wer-
den zum billigsten Preise geliefert.
1 Los für eine Ziehung kostet 3 fl.
6 Lose zusammen nur 15 fl.

Pläne und Ziehungslisten erhält Jeder-
mann gratis. — Gefällige Aufträge wer-
den gegen Baarsendung pünktlich aus-
geführt. — Man wende sich in schriftlichen
Briefen direkt an
Jean Schrimpf,
Banquier in Frankfurt a. M.
(251-15)

k. k. priv. Heiß-Eisenbahn.

Fahrordnung

für die Sommermonate des Jahres 1864, vom 1. Mai 1864 angefangen.

I. Nach Kaschau und Grosswardein.				III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.			
Wien	Abfahrt	8 U. — M. Abends.	7 U. 45 M. Früh.	Kaschau	Abfahrt	5 U. 21 M. Früh.	11 U. — M. Vormit.
Pest		6 " 25 " Früh.	5 " 35 " Abends.	Ferró-Encs		6 " 34 " "	1 " 3 " Nachmit.
Czegled		9 " 27 " "	8 " 24 " "	Miskolcz		7 " 52 " "	3 " 2 " "
Szolnok		10 " 27 " "	9 " 42 " Nachts.	Tokaj		9 " 35 " "	5 " 35 " "
Püspök-Ladány		1 " 26 " Nachmit.	1 " 20 " "	Debrezin		12 " 12 " Mittag.	10 " 29 " Nachts.
Debrezin		3 " — " "	3 " 47 " Früh.	Püspök-Ladány		1 " 45 " Nachmit.	12 " 56 " "
Tokaj		5 " 25 " "	8 " 5 " "	Szolnok		4 " 44 " "	4 " 43 " Früh.
Miskolcz		7 " 24 " Abends.	11 " 3 " Vormit.	Czegled	Ankunft	5 " 41 " Abends.	5 " 54 " "
Ferró-Encs		8 " 33 " "	12 " 52 " Mittag.	Pest		8 " 37 " "	8 " 45 " "
Kaschau	Ankunft	9 " 56 " "	2 " 49 " Nachmit.	Wien		6 " — " Früh.	6 " 33 " Abends.
II. Nach Arad.				IV. Von Arad nach Pest und Wien.			
Wien	Abfahrt	8 U. — M. Abends.	7 U. 45 M. Früh.	Arad	Abfahrt	12 U. 30 M. Nachmit.	8 U. 20 M. Abends
Pest		6 " 25 " Früh.	5 " 35 " Abends.	Csaba		2 " 14 " "	11 " 13 " Nachts.
Czegled		9 " 42 " "	8 " 39 " "	Mező-Túr		3 " 50 " "	2 " 3 " Früh.
Szolnok		10 " 40 " "	10 " 11 " Nachts.	Szolnok		5 " 9 " "	4 " 12 " "
Mező-Túr		11 " 45 " "	12 " 11 " "	Czegled	Ankunft	5 " 56 " Abends.	5 " 39 " "
Csaba		1 " 21 " Nachmit.	3 " 9 " Früh.	Pest		8 " 37 " "	8 " 45 " "
Arad	Ankunft	3 " 3 " "	6 " — " "	Wien		6 " — " Früh.	6 " 33 " Abends

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf den Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

Local-Veränderung.

Ich beehre mich dem geehrten Publikum die ergebene
Anzeige zu machen, daß ich meine

Mehl-Niederlage

aus dem bisherigen Geschäftslocale in das **Alois
Reck'sche Haus am Hauptplatz,** vis-à-vis
dem Winkler'schen sogenannten Neugebäude, verlegt habe.
Arad, 31. Juli 1864.

(540-2,3) **Armin Tenner.**

Gichel-Mast-Verpachtung.

Auf dem Gute des Herrn Grafen **Josef v. Batthyányi** in
Elesd, Bihar Comitat, sind in den Wäldern **Elesd, Pestes, Tirót,
Osi-Bratka** und **Dámos Buchen-Gichel für 10,000 Stück
Schweine** zu verpachten. Indem diese Waldungen zum Behufe einer
sehr erfolgreichen Mastung nicht nur mit allen nöthigen Attributen ver-
sehen sind, sondern auch zahlreiche frische Wasserquellen in sich bergen,
werden die pl. t. Deconomen diese Vortheile nebst der Verpachtung an-
nehmbarer Bedingungen nicht unbeachtet lassen. (537-4,5)

Nähere Auskünfte ertheilen die Gutspächter zu **Elesd.** (519-3,3)

Brennerei-Verpachtung.

Im Markorte **Al-Csill,** Arader Comitats, nächst Buttyin, ist die
dortige wohlgeordnete **Spiritus-Fabrik** mit einem täglichen Ab-
triebe von 430 Eimer Maische, sammt der mit der Brennerei in Ver-
bindung stehenden **doppelgängigen Dampfmahlmühle,** wie auch
die dafelbst neu erbauten 2 Stallungen für 200 Stück Mastochsen auf
1 oder mehrere Jahre gegen billige Bedingungen zu verpachten.
Nähere Auskunft bei dem dortigen herrschaftlichen Wirthschaftsante.

(39-18,26)
K. k. öst. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von
J. G. Popp, pract. Zahnarzt in Wien,
früher Tuchlauben Nr. 557,
jetzt **Stadt, Bognergasse Nr. 2,**
vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, sowie in allen Parfümerie-Handlungen.
In der Provinz bei den bezeichneten Firmen.

K. k. a. priv. Zahnpasta,
Preis 1 fl. 22 kr.

Zahnplomb
zum Selbstplombiren hoher
Zähne.
Preis 2 fl. 10 kr.

Vegetabilisches
Zahnpulver.
Preis per Carton 63 kr.

Daß sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als
eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als alle
übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter
Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite
hochachteter medicinischer Celebritäten bestätigt worden.

Daß das **Anatherin-Mundwasser** auch auf der letzten gro-
ßen Weltausstellung ausgezeichnet, in England durch ein königl. großbri-
tannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in America des
gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Cor-
respondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich
darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

IN ARAD zu bekommen bei **F. J. PROBST,
TONES & FREIBERGER** und **J. SZARKA,**
Apotheker.

Gyula: Winkler, Apoth., Lukács, Apoth., Orley, Apoth. und Gener. Kauf-
mann; **Mako:** Desófski und Weil Marius; **Siklós:** Myers, Apoth.;
und M. Deutsch; **Vasárhely:** Büchler; **N.-Sz.-Miklós:** Napólt,
Apoth.; **Szegedin:** M. v. Kovács, Apoth. und L. v. Kovács Apoth.;
Hatzfeld: Telbisz; **Zentes:** v. Probst, Apoth. und Eisendorfer, Apoth.;
Csongrad: Grossmann; **Theresiopel:** Mikó und Zbor Sibeag; **Fel-
egyháza:** Hoffer, Apoth.; **Lippa:** Bánn Josef, Apoth.; **Böszörmény:**
M. Lanyi, Apoth.; **Grosswardein:** J. Sankó, Fuzsella, Knopp; **Hallas:**
Novák, Apoth.

Warnung.

Es wird mir von befreundeter Seite neuerdings und wie-
derholt die Anzeige gemacht, daß einige Industrieller, deren
Namen ich gegenwärtig noch verschweigen will, ihr schlechtes
Fabricat für mein von aller Welt anerkannt gutes **k. k.
ausschl. pr. Anatherin-Mundwasser,** namentlich unter
dem Namen **Anatalin** verkaufen, daher ich die P. t. Con-
sumenten bitte, meine durch Muster- und Markenschutz vor
Nachahmung geschützte Flaschen- und Bignettenform sammt
Kapfel genau zu beachten, und mich auch ferner gütigst von den
vorkommenden Fälsficaten in Kenntniß zu setzen. Ich werde
mich in Wiederholungsfalle nicht damit begnügen, gegen solche
Freuler die Strenge des bestehenden Gesetzes in Anspruch zu
nehmen, sondern ich werde auch schonungslos die Namen der-
selben öffentlich an den Pranger stellen, damit das so oft ge-
täufchte Publikum endlich erfahre, was für Vögel sich so gerne
mit fremden Federn schmücken. (256-5,6)

J. G. Popp,
Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber,
Stadt, Bognergasse Nr. 2.

EST,

nde von
den billigsten Prämien
Umgebung bei
arl Lillin.)

Verlust

4. v. M. Abends ein Bon
n. 8. 28. und auf Herrn
rger in Arad lautend, welches
M. fällt ist. Der rechtliche
erlaubt, da die geeigneten Schritte
erfüllung dieses Boms bereits ein-
wurden, dasselbe gegen ein an-
s Honorar in der Nürnberg-
ndlung von F. Deutsch am
g im v. Dobsa'schen Hause, ge-
geben zu wollen.
5. August 1864. (557-12)

Steinitzer,

ermaler u. Anstreicher,
in Arad,
uptplatz Nr. 5
Binkler'schen Neugebäude,
sich zur Uebernahme aller von
Malers, Anstreicher,
und Lackir-Arbeiten, und
nebst promptester Bedienung,
lich billigsten Preise.
I bei demselben stets ein groß-
von feingebundenen Oelfarben,
als auch trockenen Farben
in Gattungen Lacke, Maler-
n Farben in Blasen und
zu den billigsten Preisen
(157-19)

abaf- Schuüre

mehreren Sorten vorrätig, und
auf größere Quantitäten zu billigen
Preisen Bestellungen angenommen in
Arad, zum Drängen
(549-26)

Sig. Schwarz.

gestitteter Knabe
als Lehrling
nehmen gesucht
von
(524-33)
mann Elias,
Aradengasse, Arad.

4. August.		5. August.	
Waar.	Waar.	Waar.	Waar.
105.00	106.00	105.00	106.00
48.00	49.00	48.00	49.00
98.00	99.00	98.00	99.00
31.00	31.50	30.75	31.00
28.50	29.00	28.50	29.00
25.25	25.75	25.50	26.00
25.75	26.25	25.50	26.00
25.25	25.75	25.25	25.75
18.70	19.00	18.70	19.00
17.00	17.50	17.00	17.50
13.00	13.20	13.00	13.20
96.60	96.75	96.60	96.75
96.50	96.60	96.60	96.70
96.60	96.70	96.65	96.75
85.60	85.70	85.90	86.10
114.30	114.45	114.55	114.65
45.55	45.60	45.50	45.60
15.80	15.85	15.85	15.90
5.47	5.48	5.48	5.49
5.47	5.47	5.47	5.48
9.22	9.24	9.23	9.25
15.00	15.00	15.00	15.00
9.43	9.45	9.45	9.48
9.60	9.65	9.64	9.68
11.55	11.58	11.52	11.55
1.70	1.71	1.70	1.71
113.35	113.75	113.50	113.75

113.50/113.75
54-51
L. S. 7-60
5%

ffer'schen Neugebäude

des Maroker Stuhles werden dieselben auf ihren Ausflügen
mit ihren Equipagen befördern, und gehen sonach die Behör-
den mit der Bevölkerung Hand in Hand, um den Heil-
nehmern an dieser Versammlung den Aufenthalt in der ge-
achteten Stadt so angenehm als möglich zu machen.

Neuestes.

Warschau, 5. August. Der Chef der Nationalre-
gierung Traugott, die Abtheilungschefs Krajewski, Toczyński,
Jullinski und Jezioranski wurden heute früh auf dem Ci-
tadellenglacié gehängt. Elf Nationalregierungs-Beamte
wurden theils zur Zwangsarbeit, theils zur Festungsstrafe
in Sibirien beznahigt.

München, 5. August. Die „Bairische Ztg.“ schreibt:
Die Execution in Holftein sei jetzt wohl zwecklos, andere
müsse an ihre Stelle treten, nur nicht das, was die
„Neuzzeitung“ meint, nämlich: die Auslieferung Holfsteins
an die Großmächte, sondern die Sequestration des Landes
durch den Bund bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage.

Kopenhagen, 3. August. Ein von 35 Mitgliedern
des Volksthing, darunter Hall und Bille, eingebrachter
Antrag, welcher erklärt, „daß aus dem bei Mittheilungen
über die Verhandlungen des Reichsraths auferlegten
Schweigen nicht eine Billigung des Vorgehens der Regie-
rung heraus des Reichsraths gefolgert werden könne.“ ist
heute vom Volksthing angenommen worden.

Der Polenprozeß in Berlin.

Berlin, 3. August. (Sitzung vom 2. August.)
Der Präsident theilt mit, daß für den ausgeschiedenen Dol-
metscher Justizrath Jaricewski der ein für allemal ver-
ordnete gerichtliche Dolmetscher Buginowski eingetreten ist.
Hierauf wird die Verlesung der schriftlichen Beweisstücke
fortgesetzt. Bei der vorzunehmenden Verlesung einer Pro-
clamation erklärt der Oberstaatsanwalt, daß dieselbe in
zwei deutschen Zeitungen veröffentlicht worden, und daß die
Anklage auf eine derselben, die „Nationalzeitung“, Bezug
genommen habe. Die Vernehmung des Verlegers der „Nat.
Ztg.“ nach dem Ursprunge des Artikels habe bisher noch
kein Resultat ergeben, das Manuscript sei noch nicht auf-
gefunden. — Rechtsanw. Brachvogel protestirt unter
diesen Umständen gegen die Verlesung der Proclamation. —
Der Gerichtshof beschließt, die Verlesung bis dahin, wo
durch eidliche Vernehmung des Verlegers der „Nat. Ztg.“,
Dr. Wolff, das Nähere über den Ursprung des Artikels
festgestellt sein wird, auszusparen, und überläßt es der Ober-
staatsanwaltschaft, das Weitere deshalb zu veranlassen. —
Bei Verlesung von Beweisstücken, welche aus dem Decem-
ber v. J. datiren, constatirt Rechtsanw. Brachvogel,
daß zu jener Zeit fast sämtliche Anklage verhaftet ge-
wesen seien, daß diese Schriften deshalb nicht im Gering-
sten mit der Anklage in Verbindung stehen können. — Der
Gerichtshof behält sich die Entscheidung darüber vor. —
Bei einem Schriftstück vom Januar 1864 macht Herr
Brachvogel darauf aufmerksam, daß das Ganze nur als
ein Gebet an Gott angesehen werden könne. Preußens sei
darin an seiner Stelle erwähnt. — Der Präsident
gibt dem Verteidiger zu bedenken, daß dieß ja dem Ge-
richtshofe bekannt sei. — Rechtsanw. Deyks bemerkt
dazu, daß er gegen die Verlesung dieser und ähnlicher
Schriftstücke ausdrücklich deshalb protestirt habe, weil sie

zwei Jahre in Paris gewesen und spricht auch italienisch im
Zyple von „zani cani“ und „orechi gestutsti“ des sel.
Zehly im „Lumpagi“. Diese seine Ueberlegenheit läßt er
gerne seine Nachbarschaft fühlen, und es thut seinem Herzen
wohl, sich von allen Seiten ob seiner polyglotten Kenntnisse
bewundern zu lassen. Diesmal war er auf die Unrechten
gerathen.

„Gargon,“ wiederholte er, „une bière!“ — „Gleich
kommt's Bier frisch vom Zapfen.“ — „Quelle chose à
manger, un fromage.“ — „Was schaffen's? Bitt, dös
verfich' ich nit“, erwidert der Kellner. — „Verfich' ich
nit“, höhnt Sacher, „un fromagio zum Essen!“ — „Viel-
leicht a gedünst's Rostbrat.“ — „Is dös a dummi's Volk,
dieß Wiener, in Paris versteht jeder Kellnerjung französisch;
no so appovirens un formaggio.“

Die beiden erwähnten Tischnachbarn hatten bisher ruhig
diesem Zwiegespräche zugehört. Endlich meint Engerth, seinen
Freund an den Ellbogen stoßend: „Ah Du, der hot's gnädi,
mit'n Kellner zu parlewuzeln.“ „Geh weiter“, erwiderte
Guttrup, „der redt doch gor nit französisch, der thut nur
so, als wenn er's könnt.“ Der gebildete Goldarbeiter läßt
mit verächtlicher Miene diese Worte über sich ergehen und
selbst den Kellner neuerdings mit einer langmüthigen italie-
nischen Tirade. Engerth: „Jetzt was i, was er redt, ich
hob die Sprach schon in Leitomischl gehört, böhmisch is's.“

Dieses Wort versteht Sacher in Wuth. „Was wist's
denn es, ob's böhmisch is, es seib's eh über die Linie nit
hinausgekommen.“ „No freilich, böhmisch is's, i hob mer's
glei dent“, bekräftigt Guttrup, „der Hausknecht is a Böhm,
der kann's gleich sagen.“ „A bißel böhmisch is e schon, aber
nit ganz“, ruft der Hausknecht herüber, vom Fußen der
Stühle ein wenig aufblickend. „Der Hausknecht versteht an
Schmarren“, ruft Sacher, er is a so a Trottel.“ Engerth
aufstehend: „So, was hoben's do gesagt?“

Sacher (mit Verachtung): „Geh's, laßt's mich aus,
es ist Schade, sich mit so „Rechenfelder Waben“ abzu-
geben.“

Jetzt war das Schlagwort gefallen.
„Schaun's nur glei, daß's weiter kommen“, ruft En-
gerth, „So wällischer Böhm, So!“ und mit diesen Worten
paßt er den Sprachmeister beim Kragen, um ihn vor die
Thür zu legen. Dieser setzte sich zur Wehre und es entfiel
eine Haufelei, die damit endete, daß Sacher zu einem Messer
griff und seinem Gegner Engerth einen Stich in die Bauch-
gegend versetzt. Erst jetzt gelang es, die erhitzen Gemüther
zur Ruhe, und den grimmigen Goldarbeiter auf die Polizei
zu bringen.

Zum Glück für ihn stellte sich nach dem ärztlichen
Rathschlagen die Verletzung als eine leichte dar, so daß er,
wie der „Botenbote“ erzählt, nur wegen der Ueberretzung
der leichten Beschädigung schuldig gesprochen, und vom Be-
setzungsgerichte Neubau zu acht Tagen strengen Arrest verur-
theilt wurde, während welcher Zeit ihm Mühe gegönnt ist,
weitere polyglotte Studien zu machen.

keine Beweisstücke seien. — Bei eintigen Schriftstücken,
welche bei dem Angeklagten Wladimir Szulz aufgefunden
worden, erklärte der Angeklagte, daß er fast behaupten
müsse, gar nicht im Besitze dieser Schriftstücke gewesen zu
sein, doch könne er Gewisses darüber nicht angeben. —
Der Oberstaatsanwalt führt aus, daß er daraus, daß die
Papiere in der Wohnung des Angeklagten aufgefunden seien,
keinen Angriff gegen Szulz herzuleiten beabsichtige. — Der
Gerichtshof beschließt die Verlesung der Schriftstücke. —
Rechtsanw. Brachvogel: Er habe sich die Aufgabe ge-
stellt, die vorgelegten Schriftstücke genau zu prüfen, um dem
Gerichtshofe darzutun, welche Stellung die Verteidigung
und die Angeklagten zu denselben einnahmen. In dem fol-
genden Schriftstück habe die Anklage eine Wendung genom-
men, die eher in einen Advocatenstreit gehöre, als in einen
Prozeß, bei dem es sich um Leben und Tod handle. Es
werde in der Anklage der mongolische „Unterdrücker“ der
Hauspeind genannt, während das Schriftstück selber den
mongolischen Unterdrücker als den speziellen Feind bezeichne.
Er halte diese Umwandlung für tendenziös. Außerdem
mache Herr Brachvogel auf ein geschichtliches Werk des
Historikers Pognagly aufmerksam, die Erhebung von 1830
betreffend, die für jeden Polen eine politische Bibel sei,
welches aber die Herstellung der Grenzen von 1772 ganz
anders auffasse, als es die Anklage thue. — Der Ober-
staatsanw. protestirt gegen den Ausdruck tendenziös. —
Der Präsident erwidert, daß er diesen Ausdruck nur
auf den Ueberseher, nicht auf den Staatsanwalt bezogen
habe. — Rechtsanw. Brachvogel. Er habe in Bezug
auf den Zeugen Karuncet an den Commandeur des 4. franz.
Fus.-Reg. geschrieben, bei dem jener als Offizier gedient
haben wolle. Die Rückantwort, die er hiemit vorlege,
laute dahin, daß dieß eine völlige Unwahrheit sei. —

Der Gerichtshof beschließt, über diesen Gegenstand
keinen Beweis mehr eintreten lassen zu wollen, weil die
Unglaubwürdigkeit dieses Zeugen bereits anerkannt sei. —
Es folgt nun die Vorlesung von Actenstücken mehrerer Kreis-
gerichte, die sich auf Hochverathsprozesse beziehen. — Prof.
Gneist: Es sei gegen jede, selbst gegen die Praxis der
Militärgerichte, Acten vorzulegen, ohne zugleich speciell die-
jenigen Acta anzuführen, welche der Anklage zu Grunde
liegen. Er stelle deshalb den Antrag, die Oberstaatsanwaltschaft
aufzufordern, diejenigen Acten genau zu bezeichnen,
welche vorgelesen werden sollen. — Rechtsanw. Deyks
stellt den Antrag, einfach zu registriren, daß die Acten als
unerheblich fortgeräumt worden seien. — Nach einer leb-
haften Debatte tritt der Gerichtshof dem Antrage der Ober-
staatsanwaltschaft bei, wornach die Erkenntnisse und die
thatsächlichen Feststellungen verlesen werden sollen. Dies soll
später geschehen. Prof. Gneist: Bezt, wo die Verlesung
der Schriftstücke über den zweiten Theil der allgemeinen
Anklage erfolge, möge ihm der hohe Gerichtshof gestatten,
noch einiges über die Gesichtspunkte zu sagen, wie die Ver-
theidigung die Sache auffasse. Der Protest, welcher die Ver-
theidigung gegen die Verlesung verschiedener Actenstücke ein-
gelegt, sei hauptsächlich gegen die verschiedenen Druck-
schriften gerichtet, die als anonyme Schriftstücke nach
den §§. 114 und 117 der Crim.-Ordn. nicht als Beweis-
stücke angesehen werden dürften, ja deren Zurückweisung
schon die Pflicht des Untersuchungsrichters sei. Eine Druck-
schrift sei ein absolut werthloses Beweisstück, wenn nicht
constatirt sei, wer der Verfasser sei, wer sie gedruckt, wer
sie verbreitet hat? Zwar sei gesagt, die verlesenen Druck-
schriften sollen nur zur Information nicht als Beweis-
schriften, aber dennoch sei es gefährlich, solche Sachen aus
allen Himmelsgegenden auf einen Punkt zusammenzubringen
und einen äußeren Zusammenhang herzustellen, der einen
Schein der Beweisführung liefere. Dies habe auch Feuer-
bach erkannt, indem er das Hineinwerfen der Information
in die Beweisführung, als die Klippe bezeichnet habe, an
welcher das Recht gescheitert sei, aus welcher ungerechte
Verurtheilungen in politischen Processen entstanden. Wir
bitten deshalb den hohen Gerichtshof, dessen Präsidenten wir
es zu danken haben, daß unserem Antrag in Bezug auf
Art. 23 der Crim.-Ordn. Raum gegeben werde, uns nicht
zu verargen, wenn wir fort und fort die Angriffe auf diese
Informationsstücke erneuern; wir bitten den hohen Gerichtshof,
zu beschließen, daß keine Druckschriften mehr
verlesen werden, deren innerer Zusammenhang
nachgewiesen ist. — Auf eine Bemerkung der Ober-
staatsanwaltschaft, daß der gefasste Beschluß auf Verlesung
nicht mehr zurückgenommen werden könne, erwidert Prof.
Gneist: Daß die Verteidigung gegenüber der Klausel,
„der Gerichtshof hat die Ueberzeugung gewonnen“, schlußlos
sei, und daß sie alles daran setzen müsse, anonyme Beweis-
stücke zu entkräften. Wir sollen nicht einmal verweidete Zeu-
gen darüber hören, daß ein in dieser Anklage angezogenes
Urtheil durch falsche Zeugenaussagen herbeigeführt worden
ist, und wir sollen ruhig zusehen, wenn man Druckschriften,
die man so zu sagen, auf der Straße aufgegriffen hat, als
Beweismittel anstellt? — Der Gerichtshof behält sich das
Weitere darüber vor. Zum Schluß kommt es noch zu eini-
gen Erörterungen wegen der Dzialinski'schen Briefstafche,
deren Eigenschaft als formelles Beweisstück die Vertheidigung
einräumt. Schluß 3 Uhr. Fortsetzung morgen 9 Uhr.

(Sitzung vom 3. August.) Gleich nach Eröffnung
der Sitzung durch den Präsidenten Herrn Büchtemann be-
rührt der Verteidiger Rechtsanw. Ziska ein noch ein-
mal die Angelegenheit betreffend die Dzialinski'sche Brief-
stafche. Die Oberstaatsanwaltschaft habe die Verlesung der
in dieser Briefstafche nach ihrer Meinung vorhandenen Acte
eines Comités beantragt; er müsse dagegen Verwahrung
einlegen, daß sich wirklich eine solche Liste in der Brief-
stafche befinde. — Vor der Verlesung derjenigen Schrift-
stücke, welche nach Ansicht der Staatsanwaltschaft den Cha-
racter des Nationalcomités darthun sollen, erhebt sich eine
lebhafteste Debatte über die Vermischung der Dzialinski'schen
Papiere mit den Guttry'schen. Rechtsanw. Brachvogel
e l schildert den Umgeß. Guttry als einen ebenso begabten
als verschlossenen Character, der sich Niemanden mitgetheilt
und nur die Verbindung mit einzelnen Emigranten unter-
halten habe. In Bezug auf die Trennung der Papiere be-
merkt er, daß es mindestens ein unverantwortlich bezeichnet
werden müßte, daß die Posener Polizeibehörde, mit höheren
Beamten an der Spitze, kein Inventarium über die bei
dem Grafen Dzialinski confiscirten Papiere aufgenommen

habe. — Rechtsanw. Clevon fordert die Trennung der
Dzialinski'schen Papiere von den Guttry'schen Seitens der
Oberstaatsanwaltschaft, indem er behauptet, daß letztere
weder auf Dzialinski noch auf die anderen Angeklagten einen
Einfluß haben könnten, daß sie sich nur im verschlossenen
Depotium des Grafen oder der Gräfin befunden hätten,
wie dies aus einer Quittung darüber hervorgeht. — Ange-
klagter v. Koczorowski: Wenn irgend Jemand so bin ich
in nahem Verhältnis zu Herrn v. Guttry gestanden, so bin ich
es gewesen; wenn ich also das Wort ergreife, so hoffe ich
umso mehr mir Glauben zu verschaffen, als durch dieses
Auftreten ich gewiß vor dem hohen Gerichtshofe in eine
Lage nicht verbessern werde. Die Stellung des Herrn
Guttry war eine besondere, insofern dieselbe bedingt wurde
durch sein Verhältnis zu der nationalen europäischen Rich-
tung. Sämmtlichen Herren, die hier Sitze einnehmen, ist
diese Richtung fremd gewesen. Ja, ich muß sogar aus-
sagen, daß trotz des nahen Verhältnisses, in welchem wir zu
einander standen, mir diese Correspondenzen gänzlich unbe-
kann geblieben sind und ich behaupte, daß nicht 5 Personen
irgend wann zusammengekommen sind, die sich mit einander
geeinigt hätten auf der Grundlage der Thätigkeit Guttry's,
wie sie durch jene Correspondenzen bewiesen werden soll.
Aus obigen Gründe müssen, meiner innersten Ueberzeugung
nach, die Papiere des Herrn v. Guttry von den sogenannten
Dzialinski'schen Papieren getrennt werden. Uebrigens habe
ich, als ich schon im Gefängnisse saß, gehört, daß dieselben
als besonderes Convolut im Dzialinski'schen Palais affervirt
worden sind. Dem Character des Herrn v. Guttry komme
ich durch meine Worte nicht zu nahe. Rechtsanw. Cle-
von dankt dem Angeklagten für diese Aufklärung, die, ob-
gleich sie von einem Angeklagten ausgehe, dem Gerichtshofe
doch glaubwürdig erscheinen werde, glaubwürdiger vielleicht
als die Aussagen mancher Zeugen. Oberstaatsanwalt
Ade lung: Er könne dem Angeklagten zugeben, daß Herr
v. Guttry eine andere Richtung befolgt habe, als die mei-
sten der Angeklagten, aber die Anklage wolle ja eben nach-
weisen, daß die Partei der Weißen, welcher die für den
Königsthron designirte Czartoryski'sche Familie und auch
der Graf Dzialinski angehört habe, eine Coalition mit der
Partei der Rothten, zu welcher Herr v. Guttry sich gezählt,
eingegangen sei, — für damals vielleicht aus Noth, um ge-
meinsam den Kampf gegen Rußland zu bestehen. Rechts-
anw. Ziska: Er möchte doch erfahren, woher die
Oberstaatsanwaltschaft die Wissenschaft habe, daß die Czar-
toryski'sche Familie für den Königsthron designirt gewesen
sei. Ihm, der den Verhältnissen näher stehe, sei dergleichen
nicht bekannt. — Hierauf wird die Verlesung der Beweis-
schriften mit Ausnahme derjenigen, welche die Oberstaats-
anwaltschaft auszuschneiden beantragt, fortgesetzt. Bei Ver-
lesung eines dieser Schriftstücke, die Auflösung der Partei
der Weißen betreffend, erklärt der Angeklagte v. Niegol-
lewski, daß er keinen Vidimationsvermerk darauf habe
machen können, wie dies die Anklage behaupte. Rechtsan-
w. Clevon macht darauf aufmerksam, daß die amtliche Er-
klärung des Herrn v. Bärensprung ausdrücklich zugebe, ein
eben verlesenes Schriftstück an den russischen Oberst v.
Weimar gesendet zu haben. Bei seinem Verhöre habe er
dies bestritten. — Rechtsanw. Mitelst adt: Er halte
das ganze Schriftstück für zu unerheblich, um daraus für die
Vertheidigung ein Recht herzuleiten, wiederholt die Glaub-
würdigkeit des Herrn v. Bärensprung anzugreifen. —
Rechtsanw. Clevon: Er wolle darüber mit der Staatsan-
waltschaft jetzt nicht rechten, aber ihm erscheine es merk-
würdig, daß Seitens derselben jedes von der Vertheidigung
angegriffene Schriftstück für unerheblich erachtet werde. —
Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung mor-
gen 9 Uhr.

habe. — Rechtsanw. Clevon fordert die Trennung der
Dzialinski'schen Papiere von den Guttry'schen Seitens der
Oberstaatsanwaltschaft, indem er behauptet, daß letztere
weder auf Dzialinski noch auf die anderen Angeklagten einen
Einfluß haben könnten, daß sie sich nur im verschlossenen
Depotium des Grafen oder der Gräfin befunden hätten,
wie dies aus einer Quittung darüber hervorgeht. — Ange-
klagter v. Koczorowski: Wenn irgend Jemand so bin ich
in nahem Verhältnis zu Herrn v. Guttry gestanden, so bin ich
es gewesen; wenn ich also das Wort ergreife, so hoffe ich
umso mehr mir Glauben zu verschaffen, als durch dieses
Auftreten ich gewiß vor dem hohen Gerichtshofe in eine
Lage nicht verbessern werde. Die Stellung des Herrn
Guttry war eine besondere, insofern dieselbe bedingt wurde
durch sein Verhältnis zu der nationalen europäischen Rich-
tung. Sämmtlichen Herren, die hier Sitze einnehmen, ist
diese Richtung fremd gewesen. Ja, ich muß sogar aus-
sagen, daß trotz des nahen Verhältnisses, in welchem wir zu
einander standen, mir diese Correspondenzen gänzlich unbe-
kann geblieben sind und ich behaupte, daß nicht 5 Personen
irgend wann zusammengekommen sind, die sich mit einander
geeinigt hätten auf der Grundlage der Thätigkeit Guttry's,
wie sie durch jene Correspondenzen bewiesen werden soll.
Aus obigen Gründe müssen, meiner innersten Ueberzeugung
nach, die Papiere des Herrn v. Guttry von den sogenannten
Dzialinski'schen Papieren getrennt werden. Uebrigens habe
ich, als ich schon im Gefängnisse saß, gehört, daß dieselben
als besonderes Convolut im Dzialinski'schen Palais affervirt
worden sind. Dem Character des Herrn v. Guttry komme
ich durch meine Worte nicht zu nahe. Rechtsanw. Cle-
von dankt dem Angeklagten für diese Aufklärung, die, ob-
gleich sie von einem Angeklagten ausgehe, dem Gerichtshofe
doch glaubwürdig erscheinen werde, glaubwürdiger vielleicht
als die Aussagen mancher Zeugen. Oberstaatsanwalt
Ade lung: Er könne dem Angeklagten zugeben, daß Herr
v. Guttry eine andere Richtung befolgt habe, als die mei-
sten der Angeklagten, aber die Anklage wolle ja eben nach-
weisen, daß die Partei der Weißen, welcher die für den
Königsthron designirte Czartoryski'sche Familie und auch
der Graf Dzialinski angehört habe, eine Coalition mit der
Partei der Rothten, zu welcher Herr v. Guttry sich gezählt,
eingegangen sei, — für damals vielleicht aus Noth, um ge-
meinsam den Kampf gegen Rußland zu bestehen. Rechts-
anw. Ziska: Er möchte doch erfahren, woher die
Oberstaatsanwaltschaft die Wissenschaft habe, daß die Czar-
toryski'sche Familie für den Königsthron designirt gewesen
sei. Ihm, der den Verhältnissen näher stehe, sei dergleichen
nicht bekannt. — Hierauf wird die Verlesung der Beweis-
schriften mit Ausnahme derjenigen, welche die Oberstaats-
anwaltschaft auszuschneiden beantragt, fortgesetzt. Bei Ver-
lesung eines dieser Schriftstücke, die Auflösung der Partei
der Weißen betreffend, erklärt der Angeklagte v. Niegol-
lewski, daß er keinen Vidimationsvermerk darauf habe
machen können, wie dies die Anklage behaupte. Rechtsan-
w. Clevon macht darauf aufmerksam, daß die amtliche Er-
klärung des Herrn v. Bärensprung ausdrücklich zugebe, ein
eben verlesenes Schriftstück an den russischen Oberst v.
Weimar gesendet zu haben. Bei seinem Verhöre habe er
dies bestritten. — Rechtsanw. Mitelst adt: Er halte
das ganze Schriftstück für zu unerheblich, um daraus für die
Vertheidigung ein Recht herzuleiten, wiederholt die Glaub-
würdigkeit des Herrn v. Bärensprung anzugreifen. —
Rechtsanw. Clevon: Er wolle darüber mit der Staatsan-
waltschaft jetzt nicht rechten, aber ihm erscheine es merk-
würdig, daß Seitens derselben jedes von der Vertheidigung
angegriffene Schriftstück für unerheblich erachtet werde. —
Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung mor-
gen 9 Uhr.

(Sitzung vom 4. August.) In der heutigen Sitzung
wurde die Verlesung der Schriftstücke fortgesetzt. Bei einem
Schriftstück, das nach der Anklage bei dem Angeklagten
Mojzyszewski gefunden sein soll, behauptete der Verteidiger
dieselben, daß nach dem Berichte des Beamten, welcher bei
M. die Hausdurchsuchung geleitet, dieses Schriftstück dort nicht
aufgefunden worden sei, daß dasselbe vielmehr in die Kate-
gorie derjenigen gehöre, die nach der Ausführung des Prof.
Gneist auf der Straße aufgelesen seien; er beantrage be-
hufs des Beweises seiner Behauptung die Vernehmung des
betroffenen Beamten. — Oberstaatsanwalt Ade lung be-
merkt, daß das Schriftstück von dem Mitangeklagten Rostko
herrühren soll; gegen die Vernehmung des Beamten habe
er nichts einzuwenden. — Bei einer Abbreviatur gibt der
Dolmetscher ein Urtheil, wozu ihn die Vertheidigung nicht
für competent hält. Rechtsanw. Holthoff beantragt aus
diesem Grunde die sofortige Verurteilung des Sachverständigen
Professor Chybulski. Assessor Mitelst adt protestirt
gegen eine von der Vertheidigung in Aussicht genommene
Stellung der Sachverständigen als „Obercontroleure“ der
Dolmetscher.

Rechtsanw. Holthoff: Ob Obercontroleur oder
nicht, davon könne nicht die Rede sein. Hier handle es sich
darum, daß die vorgeschlagenen Sachverständigen bei vor-
kommenden Streitpunkten, wie sie ja jetzt schon eintreten,
das Gewicht ihrer wissenschaftlichen Autorität in die Wag-
schale legen können. (Die verlesenen Schriftstücke enthalten
fast durchwegs Anordnungen für die benannte Vertheidigung
am Aufstande in Polen.) — Eine zeugeneidliche Aussage
des früheren französischen Officiers Faucher ist insofern von
Wichtigkeit, als Faucher, nachdem er über das Hängen eines
russischen Spions, und über seine Vertheiligung an der
Schlacht bei Peiser als Führer einer Insurgentenchaar
von 300 Mann aus dem Großherzogthum berichtet hat, die
bestimmte Erklärung abgibt, daß während der ganzen Zeit,
in welcher er mit den Führern der Bewegung in Verbind-
ung gestanden habe, nichts gesprochen und überhaupt ge-
than worden sei, was als gegen Preußen gerichtet hätte an-
gesehen werden können. — Dies veranlaßt die Vertheidigung,
den Zeugen, der von der Staatsanwaltschaft nur als
Informationszeuge in Anspruch genommen worden, nun als
Entlastungszeugen für sich in Anspruch zu nehmen und den
Antrag auf seine nochmalige Vernehmung zu stellen. —
Der Gerichtshof beschließt gegen die Ansicht der Ober-
staatsanwaltschaft, den Zeugen, dessen Adresse (Paris) von
dem Rechtsanw. Holthoff angegeben wird, vorladen zu
lassen. — Bei zwei verlesenen Schriftstücken wird Seitens
der Vertheidigung bemerkt, daß dieselben nur Abschriften
seien, von denen die Originale nirgends bekannt geworden

daß daher diese Schriftstücke weder Behufs der Information noch der Beweisführung hätten verlesen werden sollen. — Der Präsident erklärt, daß das Material für diese Sitzung erschöpft sei, schließt dieselbe und verläßt die nächste, um das noch übrige Material hinlänglich vorbereiten zu können, auf Dienstag den 9. August an.

Unser Marosufer.

A. T. — **Arad**, 5. August. In meinem letzten Artikel habe ich das Canalisirungssystem unserer Stadt besprochen und darzulegen gesucht, daß die Fortsetzung der Canalbauten nach dem in den letzten Jahren angenommenen Systeme eine durchaus verfehlte und der Commune zum größten Schaden gereichende Handlung sei. Heute will ich die Blicke meiner geehrten Mitbürger auf einen anderen nicht minder wunden Fleck unseres Stadtgebietes lenken, auf einen Fleck, dem wir bereits große Opfer gebracht haben und noch fortwährend bringen, ohne seine Unschädlichmachung zu bewirken, einen Fleck, der gleich einem Krebsgeschwür die Grenze unseres Gebietes benagt und von Jahr zu Jahr weiter gegen das Herz der Stadt vordringt — auf das Ufer der Maros. Wir haben jetzt, kurz nach einem starken Hochwasser, die beste Gelegenheit, die Verwüstungen zu besehen und den Schaden abzuschätzen, den der ungestüme Fluß angerichtet hat; begeben wir uns daher hinaus zum Tabakmagazin, an die Grenze von Mikalaka, und folgen wir dem Ufer bis zum Esalaer Forste. Schon im Mikalakaer Forst gibt uns die Maros, da wo sie ihre scharfe Biegung nach Westen macht, einen Fingerzeig, wohin ihr Streben gerichtet ist. Auf mehrere Klaster weit ins Land hinein ist das Ufer eingerissen und fortgeschwemmt; der Fluß beharrt in seiner Nordrichtung, der Anfang ist gemacht; in einer Bucht, wie die bereits gebildete, nimmt die Wegweisung des Ufers (das nebenbei gesagt fast überall leichter Boden ist) rasch zu; beim nächsten Hochwasser ist die Bucht größer und weiter — was wird die Folge sein? — Gehen wir weiter. Ueberall bis zur Brücke hin finden wir die Spuren der Zerstörungswuth unseres Nachbarn. Es ist dies natürlich; denn bei jeder Wendung eines Flusses drängt das Wasser gegen das Ufer des äußeren Bogens, hier prallt der Stromstrich, die größte Wucht des Wassers, an; hier übt es die zerstörendste Wirkung. Die Krümmung vom Mikalakaer Forst bis zur Brücke ist eine beständige, durch keine gerade Linie unterbrochene, sie ist ein Halbkreis; der Stromstrich bleibt fortwährend auf unserer Seite, daher unser Ufer auf dieser Strecke überall angegriffen werden muß. Nur wo die Buhnen sich befinden, sind die Angriffe des Stromes paralytisch; aber diese Buhnen werden schon beim nächsten Hochwasser ihren Dienst versagen, und selbst das Ufer gefährden, wenn sie nicht bis zur Uferhöhe erhöht werden. Denn über eine niedrige Buhne stürzt das überfluthende Wasser wie über eine Wehre herab und wäscht den Boden hinter der Buhne aus. Wir bemerken hier noch einen Uebelstand. Die Buhnen sind nicht mit Weidenreißern bepflanzt — nicht belebt worden, sie sind todte Buhnen, welche einer baldigen Auflösung entgegengehen. Auch ist das Ufer zwischen den Buhnen nicht bepflanzt, und namentlich sind die äußeren Winkel an den Buhnenwurzeln nicht mit Flechtwerk versehen. Wir sehen hier auch wirklich den Anfang zu einer Hin- und-Her-Schlingung der Buhnen — dem gefährlichsten Angriffe eines Flusses — gemacht.

Unterhalb der Brücke beginnt sich der Stromstrich gegen Reimondháza zu wenden; bei der dortigen Biegung des Flusses gegen West aber wird derselbe vom jenseitigen Ufer abgelenkt und fällt abermals, schon am Ende der Fischergasse, unser Ufer an, das er nun auf der ganzen Linie bis zum Esalaer Forste nicht mehr verläßt und fortwährend benagt. Zwischen der Ausmündung der Fischer- und Ufergasse ist das Ufer zwar nothdürftig, obwohl nicht hinreichend, durch die Anstrengungen unserer braven Müllermänner, die sich um ihre eigene Habe wehren, gesichert; weiter abwärts jedoch haben wir die furchtbaren Verheerungen, die ein ungebändigter Strom zu verursachen vermag, klar vor unseren Augen. Hier ist das Ufer auf einer bedeutenden Strecke, bis zum Kohn'schen Kalkofen, durch das letzte Hochwasser allein in einer Breite von 4—6 Klaster weggerissen, die kleine Bahne aber, welche Herr Kohn mit aufopfernder Vorsee und mit namhaften Kosten hergestellt hat, ist hinterwaschen und vom Ufer völlig getrennt worden. Die Commune ist auf der ganzen Strecke bis zum Esalaer Forste einen 8 Klaster breiten Treppelweg für die Schiffahrt zu erhalten verpflichtet; durch das beständige Ragen des Stromes war diese normale Breite auf weniger als die Hälfte zusammengeschmolzen, jetzt ist sie neben dem Kishalmi'schen Ziegelschlage auf circa 5 Klaster, neben dem Kohn'schen und Kohn'schen Grunde aber vollständig auf Null reducirt. Woher nimmt nun die Commune die 8 Klaster Treppelweg? Natürlich nur von den benachbarten Grundeigentümern, wie vor kurzem weiter unten von Herrn Michajlovits, um schweres Geld. Der Michajlovits'sche Treppelweg hat gegen 800 fl. ö. W. gekostet; denn es wurde die Quadratklaster mit 1 fl. ö. W. bezahlt. Der Kohn'sche und Kishalmi'sche wird schwerlich billiger sein. Aber was thun wir beim Kohn'schen Grunde? Wenn wir hier den Treppelweg in normaler Breite herstellen wollen, so müssen wir den Kalkofen und das Wohngebäude niederreißen. Wer bezahlt dies? Oder wollen wir auf dieser kurzen Strecke den Treppelweg schmälern belassen? Gut! Aber im folgenden oder zweitfolgenden Jahre, wenn die Maros ihren jährlichen Tribut wieder eingezogen haben wird, — was geschieht dann? — Wahrscheinlich, das Geld, welches die Expropriationen alljährlich verschlingen, wäre besser in Buhnen angelegt; diese würden uns durch Anschließen des Ufers Interessen bringen. Und endlich — wohin soll der beständige, Jahr für Jahr fortgesetzte Verlust an Uferland führen? Wir haben an dieser Stelle, wie mir erzählt worden ist, bereits wenigstens 30—40 Klaster Uferland verloren, seit einer Zeit, auf die sich Männer von mittlerem Alter noch erinnern. Das würde per Jahr gering gerechnet, eine Klaster ausmachen; wie lange können wir mit Hilfe der Esalader Gründe noch zupfen, und welche Summen machen so viele Joch, á 1 fl. pr. Quadratklaster, aus? Das Rechenexempel ist einfach; ein Schüler der Normalsschule wird es uns auflösen. Legen wir die Hand an's Herz, gestehen wir's uns ein, wir haben sehr schlecht gewirthschaftet, und sorgen wir dafür, es in der Zukunft besser werde. Legen wir, wo es

nothig ist, Buhnen an; sie kommen nicht so hoch, als Mancher glauben mag, da die Commune ihre eigenen Weidenwäldchen besitzt, und sorgen wir durch Bepflanzung unserer Ufer mit Weidenreißern dafür, daß nicht nur das Ufer gesichert, sondern auch das Materiale für künftige Bauten dieser Art vorbereitet werde. Durch die zweckmäßige Anlage von Buhnen können wir aber nicht nur den Verheerungen des Stromes vollständig Einhalt thun, sondern wir können dadurch auch allmählig das uns geraubte Uferland wieder zurückerhalten. Dies ist der doppelte Vortheil der Buhnen, aber auch nur der Buhnen allein.

Tagesneuigkeiten.

Arad. Einem längst gehegten Wunsch des kaufmännischen Publicums unserer Stadt ist in dankenswerther Weise von den betreffenden Behörden dadurch entsprochen worden, daß bei dem hiesigen k. k. Telegrafenamte seit dem 3. d. M. auch für die Privatcorrespondenz ein permanenter Tag- und Nachtdienst eingerichtet ist.

Herr Pickering, der Bewerber um die Concession zum Bau der Arad-Hermannstädter Bahn, ist am 3. d. M. in Wien angekommen. Es dürfte demnach schon in den nächsten Tagen die Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erwarten sein.

Die Concession zu den Vorarbeiten für die neue Assurance-Gesellschaft, welche Graf Georg Andrássy und Genossen auf Actien zu errichten beabsichtigen, und welche sich mit Versicherungen gegen Feuer-, Wasser-, Hagel- und Transportschäden zu Wasser und zu Lande befassen und später ihre Wirksamkeit auch auf die Viehvericherung ausdehnen soll, wurde nach einer Mittheilung des „P. Napló“ — unter Vorbehalt der Revision der Statuten — a. h. Ortes bereits erteilt.

Se. k. k. apostolische Majestät geruhte zur Restauration der Kirche und des Klosters der Minoriten in Miskolcz aus dem Religionsfonds 6000 fl. anzuweisen.

Der in der Gefahr des Erblindens schwebende ungarische Maler Josef Mezey in Nagy-Bánya hat von der kön. ungarischen Statthalterei die Erlaubniß erhalten, zwölf seiner Delgemälde in Goldrahmen auszuspielen, und macht derselbe nun bekannt, daß die Ziehung am 21. September stattfinden werde.

(Monument für Szalay.) Im „P. Napló“ fordert ein „Pester Bürger und Handelsmann“ den gesammten Handelsstand Ungarns auf, er möge ernstlich beweisen, daß er ungarisch und patriotisch ist, und dem gewesenen Landtagsvertreter der Pester Leopoldstadt, des Eizes des Pester Handels, Ladislaus Szalay, gegenüber der ungarischen Academie und des Széchenyi-Monumentes vor dem Lloydgebäude ein würdiges Monument setzen.

Zur Gründung des Pester zoologischen Gartens wurde die Concession dem „P. Napló“ zufolge bereits erteilt. Ein Theil der bisher gespendeten Thiere ist vorläufig im Hofe der Universität untergebracht.

Unter der Ueberschrift: „Reisungen zwischen Sachsen und Romänen“ enthält das „Bistritzer Wochenbl.“ folgende Correspondenz aus Neudorf:

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. haben unsere Pferdebesitzer auf der an das Borgo-Bistritzer Gebiet grenzenden Gebirgsweide die Pferde nicht eingesperrt. Es geschieht dies seit einigen Jahren in der Regel nicht, seit in einer Nacht 23 von den eingesperrten Pferden durch niederträchtiges Gefindel erschossen worden sind. Als nun bei anbrechendem Morgen die zerstreuten Pferde gesammelt wurden, fanden sich darunter 15 Stück der schönsten Pferde — mit abgehauenen Schweifen und Mähnen. — Man kennt zwar die Thäter nicht, da man sie auf der That nicht ertappt hat, allein es läßt sich leicht vermuten, wer uns diesen Schaden zugefügt hat.

In Zsák sind am 29. v. M. die israelitische Synagoge und Schule, ferner das Wohnhaus des Rabbi, zwei Mühlen, das städtische große Einkehrwirthshaus, das Badhaus, eine Fleischbank und zwei andere Häuser, wahrscheinlich in Folge einer Brandlegung im Hause des Rabbi bis auf den Grund niedergebrannt. Das schrecklichste bei diesem Ereignisse ist, wie dem „P. Napló“ geschrieben wird, daß dabei sechs Kinder des Rabbi, nämlich drei Söhne von 24, 17 und 13 Jahren, und drei Töchter von 19, 11 und 9 Jahren, von denen die älteste Braut war, in den Flammen den Tod fanden, weil es ihnen das herabgestürzte Rohrbach unmöglich machte, aus dem Hause zu entkommen. Der unglückliche Vater war nicht zu Hause, und als er heimkehrte, fand er seine sechs hoffnungsvollen Kinder todt und theilweise verbrannt.

Die jüngst ausgegebene Nummer der „Reform“ enthält folgendes Avis an die Freunde der „Reform“: „Ich bin in Folge des in Nr. 28 der „Reform“ enthaltenen Briefes des Glosators“ des Bergehens der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Religionsgenossen und der Beleidigung gesetzlich anerkannter Kirchen angeklagt. Die Schlussverhandlung wird Mittwoch den 10. August stattfinden.“

(Die sibirische Pest.) Unter diesem schauerlichen Titel kündigt sich eine neue Krankheit an, die von Rußland aus Europa bedroht. Die deutsche „St. Peterburger Ztg.“ schreibt darüber wie folgt: Die sibirische Pest sucht sich bei der anhaltenden großen Hitze ein immer weiteres Feld, sie hat die Grenzen ihres ursprünglichen Auftretens an der Schekona und Mologa weit überschritten und wüthet in benachbarten und entfernt gelegenen Gouvernements. Auch in Petersburg selbst fängt sie an sich zu zeigen, wie aus einer Verordnung des Peterburger General-Gouverneurs hervorgeht, durch welche insbesondere die Fleischhändler angewiesen werden, beim Fleische die größte Reinlichkeit und Vorsicht zu beobachten. Durch diese immer drohender werdenden Nachrichten hat sich das Ministerium des Innern veranlaßt gefunden, ausführliche Verhaltensregeln aufzustellen und bekannt zu machen. In diesen zeigt es an: Die Seuche ist von sehr ansteckender Eigenschaft, verbreitet sich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit und wirft nicht nur Thiere, sondern auch Menschen nieder, entweder in Folge unvorsichtigen Umganges mit dem kranken Vieh, oder indem ihnen das Gift durch verschiedene Insecten eingeimpft wird. Die Krankheit heißt sibirische Seuche, weil sie in Sibirien fast in jedem Sommer vorkommt. Auch in Petersburg und anderen Gegenden tritt sie in heißen Sommern auf. Von kranken oder schon gefallenem Thiere geht die Seuche leicht auf Menschen über, und wenn nicht sogleich energische Gegenmaßregeln ergriffen werden, so ist der Tod unvermeidlich. Die Krankheit währt nicht lange, meist nur einen, in seltenen Fällen 5—7 Tage an; bei Pferden und Kühen dauert sie häufig eine halbe oder einige Stunden. Schafe können schon nach wenigen Minuten sterben. Am Leichtesten werden Pferde

von der Krankheit befallen. (Die Krankheit tritt bei Menschen verschieden auf: 1. Es zeigt sich ein Bläschen, und es entsteht eine Wunde von schwärzlicher Färbung, die von einer Geschwulst umgeben ist. Wunde und Geschwulst werden je nach der Stärke des Giftes im Laufe von 2 bis 8 selbst zehn Tagen größer; es stellen sich allgemeine Unwohlsein, Kopfweh, Schmerz in der Herzgrube und Beklemmungen ein. 2. Ohne daß ein Bläschen oder ein Fleck bemerkt wird, stellt sich die Geschwulst gewöhnlich am Halse, im Gesicht, an den Augen ein. Sie nimmt bei allgemeiner Uebelbefinden rasch zu und ohne ärztliche Hilfe tritt nach 1—3 Tagen der Tod ein. 3. Trotz irgend ein äußeres Anzeichen fühlt man allgemeine Schwäche, heftiger Schmerz in der Herzgrube und im Magen, dabei Brustbeklemmungen. Bei diesen Symptomen erfolgt unter großen Weiden und unaufhaltsamem Erbrechen in 12—24 Stunden der Tod.

(Ein neuer Mortara.) Man schreibt der „Tribuna“ aus Rom unterm 26. Juli, daß ein zehnjähriger Judenknabe, Sohn des Michael Soen, der bei einem Schuhmacher Lehrling war, von einem Priester unter dem Vorwande, daß er ein paar Schuhe nach seiner Wohnung tragen solle, gewaltsam nach dem Gatschumenen gebracht worden ist, und daß man den ihn reclamirenden Vater bis jetzt verweigert hat, den Knaben wieder herauszugeben. Auch die Reclamationen der israelitischen Synode waren ohne Erfolg geblieben.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Hauptmann erster Classe Carl Eder von Streba, des Infanterieregiments Freiherr v. Bianchi, und der Rittmeister erster Classe Eduard Platt, des Kürassierregiments Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein Nr. 6, zu Garben in der Ersten Kürassier-Regiment; der Militärcassendirector zweiter Classe Adalbert Pöfller, bei der Kriegscasse in Wien, zum Militärcassendirector erster Classe; Pensionirungen: Der Oberlieutenant Hermann Eder v. Neubauser, des Infanterieregiments Graf Gyulai Nr. 33, mit Oberpensionscharakter ad honores; die Majore: Simon Bogdanovic, des Serbisch-Banater Grenzinfanterieregiments Nr. 14, und Ferdinand v. Molnar, des Kürassierregiments Graf Wrangel Nr. 2, dann der Militärcassendirector erster Classe Franz Rimlein, von der Universal-Militärdepot-Administration.

Requisitionen.

In Arad am 11. August l. J. Nachmittags 3 Uhr, das zum Eigenthum des Szecsaner Arztes gehörige Haus in der Vorstadt Sarlad, Schiedgasse Nr. 15; an Ort und Stelle. — In Arad am 3. September l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Gunsten des August Souper das zum Eigenthum des Ladislaus v. Marinfelb's gehörige adeliche Besitzthum in Hodos, bestehend aus einem Complex von 12^{1/2} Joch Extravillaingrund, auf 23,697 fl. ö. W. geschätzt; im Grundbuchamt des Arader Comitats. — In Kerek am 19. August und nöthigenfalls am 19. September l. J., stets Vormittags 10 Uhr, zu Gunsten des Anton Fergula das zum Eigenthum des Maris Todor gehörige, gerichtlich in Beschlag genommene Haus sammt Grund; bei dem dortigen Gemeindehause. — In Kerek am 19. August und nöthigenfalls am 19. September l. J., stets Nachmittags 3 Uhr, zu Gunsten des Johann Csápi das von Nicolae Besznar gerichtlich in Beschlag genommene Haus sammt Grund und 1/4 S. Ackerfeld; bei dem dortigen Gemeindehause. — In Kerek am 19. August und nöthigenfalls am 19. September l. J., stets Vormittags 10 Uhr, zu Gunsten des Anton Fergula das von Vugyillan Druy gerichtlich in Beschlag genommene Haus sammt Grund und 1/4 S. Ackerfeld; bei dem dortigen Gemeindehause. — In Mondorlak, Esicsér am 6. September und nöthigenfalls am 6. October l. J., stets Vormittags 10 Uhr, das von dem Esicsérer Inwohner Ghyorge Ghyorge gerichtlich in Beschlag genommene Haus sammt Grund; bei dem dortigen Gemeindehause.

Minuendo-Requisition.

Wegen nothwendig gewordener Reparatur der sogenannten Ziganer-Brücke bei Reimondháza, wofür der Betrag von 248 fl. 94 kr. ö. W. präliminirt wurde, wird die Minuendo-Requisition bei dem hiesigen Staatsbauamte unter den gewöhnlichen Bedingungen Mittwoch den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr, abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 1. August. Die Witterung ist anhaltend heiter, trocken und heiß, den Erntearbeiten recht günstig. — Im Getreidegeschäft ist noch immer kein lebhafter Verkehr zu registriren; die sehr spärlich einlaufenden fremden Aufträge auf Weizen normiren solche Preise, zu denen hier Partien nicht erkauflich sind und auch die hiesige Speculation bleibt sehr reservirt und engagirt sich nur zu billigen Preisen. — Im Laufe der Woche sind 2—3000 Mehen Weizen in verschiedenen kleinen Partien von fl. 2.50—2.75 bis fl. 2.85 für 87—88prozent Qualität verschlossen worden. Für Korn und Gerste ist wenig Animo und ist für ersteres nicht mehr als fl. 1.50 pr. Mch. erreichbar, während für letztere fl. 1—1.5 bewilligt wird.

Am gestrigen Wochenmarkt war die Zufuhr bereits durchwegs beträchtlicher und betrug im Ganzen 3000 bis 3500 Mehen.

Weizen wurde von Müllern und auch von Speculanten gekauft und je nach Qualität fl. 2.50—2.75 bezahlt; mindere Qualitäten waren billiger erlassen.

Korn galt fl. 1.50; für einzelne Posten hochprima bewilligten Speculanten 5—10 fr. pr. Mehen mehr.

Gerste erzielte fl. 1—1.5.

Hafers war nur gering vertreten und galt 95 fr. bis fl. 1 pr. Mehen nebst üblichem Aufmaß.

Spiritus gilt en detail pr. Grad incl. Gebinde 55 fr. — Die Aussichten für das Spiritusgeschäft sind überall sehr ungünstig, indem man bei einer zu gewärtigenden reichlichen Kartoffelernte auf eine starke Production und geringe Preise rechnet, so daß die Speculation zurückhaltend bleibt.

Der Maros-Wasserstand ist unverändert knapp.

Wiener Fruchtbörse vom 6. August

Weizen Banater loco Wien 90Pfd. fl. 4.05 neue Waare... Banater loco Raab 87 1/2-88Pfd. fl. 3.75 netto...

Berstorbene zu Arad.

29. Juli. Roman Dürr, Finanzwachspresident, r. l., 34 Jahr, Lungenstich. — 2. August. Bertha Molnár, Köchin, r. l., 9 Monat, Abzehrung. — Maria Fejes, Tagelöhnerin, ref., 2 Jahr, Gebärmertzündung...

Pernyava.

28. Juli. Paul Szombati, Seizmenmachersohn, gr. n. u., 1 Monat, Schwäche. — Nicolaus Kreka, Ackermann, gr. n. u., 50 Jahr, Lungenstich. — 1. August. János Szombati, Seizmenmachersohn, gr. n. u., 5 Wochen, Schwäche...

Sarfad.

25. Juli. Theresia Rósa, Köchin, r. l., 10 Monat, Ruhr. — Anna Ringbauer, Müllerergattin, r. l., 3 J., Wasserstich. — 27. Mathias Rác, Musiker, r. l., 5 M., Reuchhusten...

Gewölbveränderungs-Anzeige. DANIEL JONAS, Riemermeister in Arad, früher Hauptplatz, nunmehr Kirchengasse Nr. 2.

empfehlte sich einem hochgeehrten Puffstücken mit einer besonderen Auswahl aller Arten Pferdegeschirre, englischen Reitzeugen, Peitschen etc., auch übernimmt derselbe alle Gattungen Riemer-Galanteriewerke zur geschmackvollsten Ausführung...

Edict.

Vom Magistrate der k. freien Stadt und des Stuhles Broos als Concurs-Behörde wird hiemit fundgemacht, daß das zur Friedrich und Katharina Wellmann'schen Concurs-Massa gehörige, zu Broos in der Hofengasse sub No. 229 gelegene stochhohe Haus...

Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Licitations-Kundmachung.

In dem Dorfe Bokszeg, Arader Comitath, werden am 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaftsamt im Wege einer öffentlichen Licitations, das herrschaftliche Gasthaus samt Schankrecht und die Gewölblokalitäten von Michaeli 1864, auf drei Jahre an dem Meistbietenden in Pacht gegeben...

Das Wirthschaftsamt.

Am 1. September l. J. findet eine große Ziehung des allernuesten k. k. österr. Staats-Anlehens vom Jahre 1864. Hauptgewinn fl. 250,000. Niedrigster Gewinn fl. 135.

r. l., 5 M., Reuchhusten. — 31. Johann Csinczara, Tagelöhnersohn, r. l., 14 Monat, Durchfall. — 2. August. Cecilia Schaffer, Fleischerst., r. l., 1 Tag, Schwäche.

Gaja.

1. August. Peter Nejcin, Ackermann, g. n. u., 62 J., Altersschwäche. — 2. Timotics Levius, Schullehrersohn, g. n. u., 8 Tage, Gelbfucht. — 4. Caroline Kovács, Schneiderswitwe, r. l., 43 Jahr, Mutterblutsturz.

Séga.

1. August. Dan Maricza, Ackermannst., g. n. u., 8 Tage, Fraisen. — 4. Ghyorge Morar, Weinzeiterst., g. n. u., 2 M., Fraisen.

Tanya.

25. Juli. Josef Pentai, Tabakpflanzers., r. l., 18 M., Abzehrung.

Buszaj.

25. Juli. Josef Oláh, Tabakpflanzers., r. l., 4 M., Fraisen.

(Eingefendet.)

Geehrte Redaction! Wir erlauben uns höflichst zu ersuchen, nachstehenden Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte Raum zu gönnen:

Eine Woche ist bereits verfloßen, und noch immer ist der Eindruck lebhaft vor unseren Augen, den das am 30. Juli abgehaltene „Lanzkränzchen“ auf alle Theilnehmer gemacht. Eine eben so zahlreiche als gewählte Gesellschaft war in dem recht nett decorirten und in verschiedenfarbigen Lichtern strahlendem Arenagarten versammelt...

Im Namen der zahlreich Anwesenden.

Wochenmarktpreise vom 5. August.

Table with 3 columns: Wiener Mezen, Bestes, Mittlerer, Mindestes. Rows include Weizen, Halbrucht, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Hirse, Maudmehl, Semmelmehl, Weizpohl, Schwarzpohl, Heu, Futterstroh, Buchenholz, Zerreichenholz.

Temesvarer k. k. Lottoziehung vom 6. August:

52 3 66 13 58

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 6. August 1864.

Table with 2 columns: Name of security, Price. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, 1860. Staatsanleihe, Bankactien, Creditactien, Wechsel-Cours, London, Silber, Dukaten.

Echten Weineffig.

eimer- und halbweise, empfiehlt zu billigstem Preise die Spezerei-Handlung „zum Drangenbaum“ des

Sig. Schwarz. (531-2,6) 3. 1759. (565-1,3) 1864.

Licitations-Kundmachung.

Bei der zufolge Civilgerichtsbekanntmachung des k. Arader Comitaths ddo. 15. Juni l. J., 3. 3965, behufs Ersatz des erwachsenen Schadens und der Unkosten ausgeordneten neuerlichen Licitations, werden die Eisen- und Holzbestandtheile der aus ganz neuen Materialien konstruirten Marosfluß-Schiffmühle Nr. 77 des Zeigmondbäjäzer Inwohners Franz Szibán, am 17. August l. J., Vormittags 9 Uhr, beim Zeigmondbäjäzer Gemeindebau im Wege öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß diese Licitations im Sinne oben bezogenen Beschlusses als die letzte zu betrachten ist. Sign. Arad, 6. August 1864.

Alexander Somogyi, Centrifugaltriebwerk.

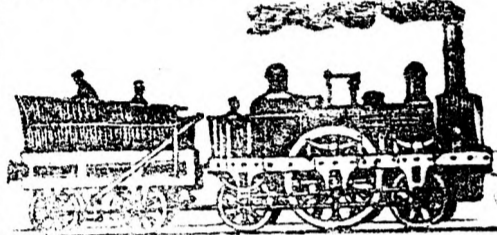
Arverési hirdetés.

Az alulirt fözszolgabíró részéről ezenel közhíré tétetik, miszerint Arad megyei tek. törvényszéknek 1864 évi február 6-án mult évi jk. 8037. sz. végzés folytán néhai Horozog Anna szül. Valicsék glogováci lakosnó hagyatékához tartozó ingó házi butorok, marhák, és ingatlan glogováci telekjk. 453. sz. ház, és 460. sz. a. 1/4 külállomány, beltelekkel együtt 300 fl. ra becsülve, nyilvános árverésen el fog adatni. Árverési határnapul folyó évi Augustus hó 7-ik napja, nemsikerülést esetében September hó 4-ike, mindenkör d. u. 4 órája tüzetett ki, mire venni szándékozók oly értesítéssel hivatakn meg, hogy akkorára magukat 10% bánompénzrel ellássák; az árverési feltételek Glogovácson a helyszínen megtekinthetők. Aradon Augustus hó 5-én 1864.

Bragyán György, fözszolgabíró. (555-1) 1115/1864. (541-3,3)

Arverési hirdetés.

Özvegy Hollósy Jakabnénak Jenev György elleni 421 fl. 47 kr. és járulékaí erejeig folytatott végrehajtási ügyében a követelés kielégítése tekintetéből lefoglalt és o. é. 41766 fl. ra becsült arads bejárósi hársány utcai 15. sz. ház és telek elárverzetése Arad sz. kir. városi törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1863. Junius 4-én 251. sz. alatt hozott végzésével elrendeltetven, ugyanazon törvényszéknek 1864. évi Julius 23-án 1115. sz. alatt kelt végzésével árverési határidőül f. évi September 20-nak, délutáni 3 órája és a mennyiben akkor az árverés sikeretlen lenne második és utolsó árverési határidőül f. évi Oktober 20-nak, délutáni 3 órája tüzetett ki az aradvárosi telekkönyvi hivatalba. Venni szándékozók azzal hivatakn meg, miszerint az árverési feltételek az aradvárosi telekkönyvi hivatalban mindenkör betekintheők. Arad sz. kir. városi törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1864. évi Julius 23-án tartott üléséből.



Z. 6277. (565-1,3) k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

Kundmachung.

Einführung eines neuen ermäßigten Tarifs für Getreide, Hülsenfrüchte, Neps und Leinsamen in Körnern, Mählproducte und Knollengewächse, (alle diese in Säcken verpackt), ferner für Brod, auch unverpackt.

Mit 20. August l. J. tritt auf der Theißbahn für Getreide, Hülsenfrüchte, Neps und Leinsamen in Körnern, Knollengewächse und Mählproducte, (alle diese in Säcken verpackt), ferner für Brod, auch unverpackt, ein neuer ermäßigter Ausnahms-Tarif bis auf Weiteres in Kraft. Dieser Ausnahms-Tarif wird gleichzeitig auf allen Bahnhöfen der Theißbahn affigirt. Mit Beginn der Gültigkeit dieses neuen Ausnahms-Tarifs treten die in der Kundmachung der Tarifs-Ermäßigungen, gültig vom 10. November 1863, sub Post Nr. 9, für Getreide, Hülsenfrüchte, Mais, Erdäpfel, Rüben, Grünzeug, Mehl, Kleie, Brod, dann sub Post Nr. 13 für Neps und Leinsamen aufgestellten Ausnahmen vom allgemeinen Tarife außer Wirksamkeit. Wien am 1. August 1864.

Die Direction.

Massive eichene Parquetten

sind in jeder beliebigen Quantität und billigst zu beziehen in Arad, Hauptstraße Nr. 30. Näheres hierüber zu erfragen bei dem Erzeuger, Zimmermeister Stefan Heim, Herrngasse, im eigenen Hause. (527-3,3)

Ein Müller,

der geschickt im Mühlfache ist und auch eine Dampf-mahlmühle zu leiten versteht, wird für die Herrschaft nach Al-Csill gesucht. Näheres bei dem Al-Csiller herrschaftlichen Wirthschaftsante. (561-1,8)

Zu vermieten

sind vom 1. September eine Hofwohnung, ein großer Schüttboden und vom 1. November d. J. zwei ineinander gehende Weinkeller, Infelgasse Nr. 4, beim Kürschnermeister (563,1) Stefan Szvatek. (656-1,3)

Dr. Pattison's Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: gegen Gesicht, Brust-, Hals- und Zahn-Schmerzen, Kopf-, Hand- und Arme-Gicht, Seitenstechen, Nierensteine, Rücken- und Seitenbeschmerz etc. etc. (347-7,11) Ganze Packete zu 1 fl., halbe Packete zu 50 Kr. sammt Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse bei R. GEYER. (547-3,3)

Kundmachung.

Von Seite des Gerichtes der k. Freistadt Arad wird über Einkreiten des Arader Insassen Josef Straub hiemit fundgemacht, daß mit Beschluß vom heutigen Tage, 3. 5110, der im Temeser Comitath zu Neu-Arad im Jahre 1807 geborene, seit dem Jahre 1825 verschollene Franz Straub — nachdem er sich zu Folge Ehrtals-Aufforderung binnen Jahr und Tag nicht gemeldet hat — für todt erklärt worden ist. Aus der zu Arad am 11. Juni 1864 abgehaltenen städt. Gerichts-sitzung. Robert Frits, Vice-Notär.

R. GEYER.

Das Haus Nr. 36, Hauptstraße, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis und Stallung ist vom 1. November l. J. an, oder auch früher zu vermieten. Näheres im Hause daselbst, oder bei den Herren Walder & Chorin, Infelgasse Nr. 3.

(546-3,3)

Local-Veränderung.

Das Asseranz- und Geschäfts-Bureau
von
Josef Steiniger jun.
befindet sich von heute an im Stefan v. Lukács'schen Hause,
Serrengasse Nr. 9, neben der k. k. Sammlungs-
Cassa.
Arad, 1. August 1864.

Kundmachung.

Die herrschaftliche Brennerei und Brauerei zu Groß-Ezt.-Miklós im Torontaler Comitate, deren erstere mit einem neuen und ausgezeichneten Bistorius-Dampf-Apparate versehen, auf einem Betrieb von 90 Centner und auf reichliche Ausbeute von 36-grädigen Spiritus eingerichtet, und letztere mit einer großen Pfanne auf 60 Eimer, ferner mit einer kleineren Pfanne, englischer Darre und vielen anderen zweckmäßigen Einrichtungen versehen ist, werden vom 1. November l. J. an, auf 6 nacheinander folgende Jahre im Vicitationswege verpachtet.

Diese Vicitation wird am **14. August l. J., 3 Uhr Nachmittags**, in der herrschaftlichen Kanzlei zu Groß-Ezt.-Miklós abgehalten werden, allwo auch die Vicitations- und Vertrags-Bedingungen eingesehen werden können. Pachtlustige werden hiezu mit einem entsprechenden Badium versehen, höflichst eingeladen.



Groß-Ezt.-Miklós am 31. Juli 1864. (551-2,3)

Durch die Direction der Groß-Ezt.-Miklöser Herrschaft.

Haszonbéri hirdetés.

Aradmegyében az almás-iratosi és szentpáli pusztán több száz hold, részint kaszáló-, részint szántóföld, valamint a vadászati jog folyó **évi Szent-Mihály naptól** egy vagy több évre haszonbérbe kiadó. Értekezhetni Aradon **Deutsch Ign. és sa** nagykereskedőházzal, vagy **Náray Imre** ügyvéddel.

(80-21)

MOLL'S SEIDLITZ - PULVER.

Central-Versendungs-Depot: Apoth. zum „S orch“
in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, das Seidlitz-Pulver mit meinem Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefaltete Namensunterchrift tragen, deshalb der Achtung der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschungen mit dem Bemerkten, daß „jede Schachtel der „von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen „Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen, und „auf jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das „Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hausarzneien un- bezweifelten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreichs uns vorliegende Dankfugungschriften die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzlopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge, angewendet wurden und die nachhaltigsten Heileresultate lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. F. Probst**.

<p>Baja: Herzfeld's Sohn. Arad: J. Adler. Cegléd: A. Pászay, Apotheker. Debreczin: Franz Borzós, Apoth. Jerb. Göttl, Apoth. Debreczin: J. Braunmüller, Apoth. Großwardein: A. Janty. Groß-Kiskinda: Mich. Garltgruber. Math. Kiblinger. Groß-Kanisza: G. Kovács, Apoth. Groß-Ezt.-Miklós: S. Karholz. Groß-Becskerek: G. D. Pjrra. Gyula: Stefan Orlov, Apoth. Hajszó: A. J. Schurr. Josef Telbis.</p>	<p>Ketskemét: Macheid, Apoth. Lugos: A. Schieler. M.-Teressopol: J. Brenner. Dravicza: J. Schnabel. Palanka: S. Jürsch. Soborsin: Anton Franko. Szarvas: Jos. Medveczky, Apoth. Szegedin: A. und M. von Kovács. Szentés: G. Pollak. Szolnok: Stef. Scheitsik, Apoth. Temesvár: M. Uhrmann. Werschetz: Mich. Quis. Zombor: E. Stein's Sohn. Zenta: Gebr. Wuits.</p>
--	--

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das
echte Dorsch-Leberthran-Öel,
die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschiede von andern Leberthran Sorten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatische Leiden sowie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einmahlung und Auscheidung von Dorschleber gewonnen, jedoch durchs feiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalschachteln enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungechwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. Moll, Apotheker und Chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

Eine Wohnung in der Ziegelgasse Nr. 16, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Küchen, 1 Speis, Holzlage, Weinkel-ler, Schüttboden und Kotarka, ist stündlich zu vergeben. Näheres in der Glashandlung bei
(548-2,2) **R. Gruber.**

(532-4,5)

Während der Schulferien

erteilt **A. LENGYEL** gründlichen Unterricht nach seiner, durch die über- raschendsten Resultate erprobten Methode im **Schön- und Schnellschrei- ben** und **Zeichnen** in Sammelstunden, gegen ein sehr mäßiges Honorar.

Zugleich empfiehlt sich derselbe zur Anfertigung von allerlei calligraphischen Arbeiten, als: **Diplome, Adressen, Bürgerbriefe** u. dgl.; wie auch zur **Schildermalerei** mit den verschiedenartigsten **Bier- schriften.**

Wohnung:
Gülbogensgasse, Edelmüller'sches Haus
Nr. 1.

1216. (552-1,2)

Vicitations- Kundmachung.

Es werden von Seite des Arader k. k. Waldamtes im Namen des h. Herrsch. im Wege einer am **11. August l. J.,** Vormittags, in der Arader k. k. Waldamts- kanzlei abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung dem Meistbieter mit Vorbehalt höherer Genehmigung nachstehende Forst- objekte auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet, als:

1. Der Gölzauer Maga- zinsgrund mit 1000/1.600 Joch.
2. Die Glogováczer Post- wiese 32.1569/... Joch.

Theilnehmer wollen sich am obenannten Tag und Ort mit dem 10pSt. Reugelde versehen, einfinden, allwo auch bis dahin die Vicitationsbedingungen eingesehen werden können.

Nebst dieser öffentlichen mündlichen Vicitation sind auch schriftliche Angebote zulässig, welche bis zum Vorabende des Vicitationsstermins bei dem Vorstande dieser Commission angenommen werden.
Arad am 3. August 1864.
Das k. k. Waldamt.

Nr. 1235. (560-1,2)

Vicitations- Kundmachung.

Die in dem Gölzauer Forst für das lau- fende Jahr gemachten Plänen werden im Wege einer am **10. d. M., Vor- mittags**, an Ort und Stelle, vis-a-vis von Zadorlak abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung dem Verfaufe gegen gleiche Barzahlung ausgesetzt.

Kauflustige mit dem nöthigen Reugelde versehen, werden zu erscheinen furladen
Arad am 5. August 1864.
Das k. k. Waldamt.

Nr. 1236. (559-1,3)

Vicitations- Kundmachung.

Zur selbstwirthschaftlichen Benützung wird in Arad liegende und in 20949/1.600 Joch bestehende vormalige Schiffsbau-Ma- gazinsgrund zu Folge Verordnung einer löbl. k. k. Finanz-Bezirks-Direction ddo. 27. Juli 1864, Z. 22783, mittelst einer am **17. August d. J., Vormittags**, in der gefertigten Amtskanzlei abzuhaltenden öffentlichen Vicitation auf 6 nachein- ander folgende Jahre mit Vorbehalt der höheren Ratification verpachtet.

Theilnehmer wollen sich am obenannten Ort und Tag mit dem 10pSt. Reugelde versehen, einfinden, allwo auch bis dahin die Vicitationsbedingungen eingesehen werden können.

Auch schriftliche Angebote sind zulässig, müssen jedoch bis zum Vorabende des ob- beflagten Tages bei dem Commission's-Vor- stande dieser Vicitation eingebracht werden.
Arad am 5. August 1864.
Das k. k. Waldamt.

6331
1864. (544-3,3)

Concurs-Aufhebungs- Kundmachung.

Von Seite des Arader k. freist. Gerichtes wird hiemit veröffentlicht, daß der gegen die Putzmacherin **Emilie Novák** noch von dem bestan- denen k. k. Comitatsgerichte eröffnete Gläubiger-Concurs, nachdem durch die verhältnismäßige Auszahlung der Gläubiger die Concursmasse gänzlich erschöpft wurde, über An- trag des Gläubiger-Ausschusses, am heutigen Tage aufgehoben und aus der Reihe der Concurs-Processse ge- strichen worden sei.

Aus der zu Arad am 21. Juli 1864 abgehaltenen städtischen Ge- richtssitzung.
Robert Frits,
Vice-Notar.

Oelfarben.

Alle Gattungen in bestem **Leinöl-Firniss** gerieben, zum Anstreichen fertige Farben **Copal-, Damar- und Fusboden-Lacke, Farben in Blasen, Malerlein- wand, Maler- und Anstreicher-Pinsel,** sowie überbaut alle Gattungen **Mineral- und chemische Farben** empfiehlt zu besonders billigen Preisen die Spreizer-Handlung „zum Drangenbaum“ des
Sig. Schwarz.
(304-9,12)

Epen most jelent meg
és

Goldscheider II. könyvkereskedésében ARADON, a főtéren, Ackermann-féle házban, kapható: (523-3,3)

I. NAPOLEON Öröm és keserv.

Szent-Ilona szigetén.
Thiers M. A. után francziából fordítva.
Ára 1 ft. 20 kr.

A
kék szemüveges nő.
REGÉNY. írta **Báró Podmaniczky Frigyes.** — 2 kötet. — Ára 2 ft. 40 kr.

AJÁNDÉK

jegyesek s új házaspárok számára
vagy
a házaset titkai.

Tapasztalt tanácsadó, mind a két nem- beliek számára a házaset előtt és után.
Írta **Dr. Wedeler F. W.**
A kilenczedik kiadás után fordítva. — Ára bekötve 1 ft. 40 kr. oszt. ért.

Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthums für 1864. Preis 4 fl. öst. Währ.

Steyrischer Kräuterfist

für Brustleidende,
die Flasche á 88 kr. österr. Währung;
ENGELHOFER'S

Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche á 1 fl. österr. Währung;
Dr. KROMBHOLZ'S

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche á 52 kr. österr. Währung;
Dr. BRUNN'S

Stomaton (Mundwasser),

die Flasche á 88 kr. österr. Währ.,
sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei
Tones & Freyberger in Arad,
wie auch (188-11,12)

<p>Carlsburg bei C. M. Megay. Kronstadt „ Apoth. Jekelius. Debreczin „ Rothschneck. Esseg „ Deszháthy. Gran „ Bierbrauer. Güns „ Apoth. Strehli. Gyöngyös „ Kocianovich. Kaschau „ A. Novelly. Keszthely „ G. Singer. Komorn „ Apoth. Grötschel. Mohács „ A. Kögl.</p>	<p>in Oedenburg bei Apoth. Rupprecht Papa „ G. Bermüller. Pest „ Apoth. v. Török. Pressburg „ Heinrich. Raab „ A. Hergeszell. Sassin „ Apoth. Müke. Semlin „ Treschitsik. Temesvár „ J. L. Schidlo. Werschetz „ S. Pecher, Apoth. G. Büchler.</p>
---	--

Wichtig für Pferdebesitzer.

Der unparteiische Ausspruch von Sachverständigen über ein Präparat darf wohl als die verlässlichste Bürgschaft für dessen vollen Werth und Zweckdienlichkeit hingestellt werden; eine solche und zwar günstige Beurthei- lung widerfährt auch dem k. k. priv. Restitutions-Fluid für Pferde von Franz Jos. Kwizda in Korneuburg. Der „Sport“, ein Jagd- blatt für Kennwiesen, Jagd und Pferde spricht sich nämlich in seiner Nummer vom 28. April l. J. über dieses Fluid in folgender Weise aus:

Wer die Sehnen seiner Pferde bei starkem Gebrauche rein erhalten will, dem ist die Anwendung des k. k. priv. Restitutionsfluid von Franz Jos. Kwizda in Korneuburg zu empfehlen. Man reibe nach jedesmaligem Ge- brauche, nachdem die Sehnen gut mit Stroh abgerieben wurden, die Beine des Pferdes vom Knie bis in den Hufel gut mit diesem Restitutionsfluid ein, und bandagire sie dann leicht; es ist dies ein einfaches und doch sehr wirksames Mittel, um die Sehnen frisch und stramm zu erhalten, und zur Bildung von Gallen vorzubeugen. Das Kwizda'sche k. k. priv. Restitutions- fluid für Pferde sollte daher in keinem gut gehaltenen Stalle fehlen.

Niederlagen von diesem Fluid bestehen: (466-2,2)

In Arad bei Herrn **F. J. Probst** und Herren **Tones & Freyberger.**

<p>Baja: Stefan Michits. Csakova: Gadina. Bekés-Csaba: B. Biener. Cegléd: Karl Knöpf. Hatzfeld: J. Telbisz. Körösbánya: G. Beovits. Lippa: Scherban. Lugos: F. Kronetter.</p>	<p>Soborsin: A. Franko. Szarvas: W. Réthy. Szegedin: E. Aigner. Szentés: E. Eisdorfer. Szolnok: St. Scheritsik. Temesvár: Mayer & Sailer. Werschetz: J. Fuchs. Zenta: Gebr. Wuits.</p>
---	--